

Dienstag, 13. Juni 2017 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Altmann, Berther (Disentis/Mustér), Clalüna, Claus, Clavadetscher, Cramerer, Heiz, Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können. Bevor wir in das nächste Geschäft einsteigen, möchte ich hier offiziell mitteilen, dass Grossrätin Heidi Clalüna heute Morgen in der Pause eine Schulterfraktur erlitten hat und heute Nachmittag operiert wird. Wir wünschen ihr von hier aus alles Gute und gute Besserung.

Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis zur Gemeinde Thusis (Botschaften Heft Nr. 11/2016-2017, S. 703)

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis zur Gemeinde Thusis. An dieser Stelle möchte ich herzlich die Vertreter der Gemeinden Thusis und Mutten auf der Tribüne begrüssen. Schön, sind Sie hier und erleben das live mit. Herzlich willkommen. Für dieses Geschäft wurde eine spezielle grossrätliche Kommission eingesetzt. Vertreten wird das Geschäft durch Regierungspräsidentin Janom Steiner. Präsident der grossrätlichen Kommission ist Grossrat Burkhardt. Ihm gebe ich das Wort zum Eintreten. Ihr Mikrofon ist offen.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Burkhardt; Kommissionspräsident: Es freut mich sehr, dass so viele gekommen sind. In diesem Geschäft geht es um den Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der kleinen Berggemeinde Mutten diskutierten an verschiedenen Gemeindeversammlungen die Zukunftsaussichten ihrer Gemeinde. Dabei erachteten sie einen Zusammenschluss mit einer grösseren Gemeinde als den einzigen richtigen Schritt in die Zukunft. Der Gemeindevorstand wurde im 2013 beauftragt, mögliche Fusionspartner

anzufragen. Während den Fusionsverhandlungen im Albulatal wurde deutlich, dass ein Zusammenschluss mit Mutten nicht der von beiden Seiten gewünschte Schritt ist. Die angrenzenden Gemeinden Sils im Domleschg und Vaz/Obervaz zeigten auf die Anfrage der Muttner Behörden kein Interesse an einer konkreten Fusionsbesprechung. Einzig die Gemeinde Thusis signalisierte Gesprächsbereitschaft für entsprechende Abklärungen. Während der Gespräche zeigte sich, dass optimale Strukturen nicht nur durch die Fusion von Mutten und Thusis geschaffen werden können, sondern nur durch einen Zusammenschluss mit weiteren Gemeinden der Umgebung. Die deswegen organisierte Informationsversammlung mit allen Gemeinden des Heinzenbergs und des Domleschgs vom 7. Mai 2014 brachte keine weiteren Ergebnisse. Im April 2015 konnte ein konkretes Projekt zum Zusammenschluss der beiden Gemeinden Mutten und Thusis gestartet werden. Dem Fusionsvertrag stimmten Mutten am 5. Oktober 2016 an der Gemeindeversammlung zu und Thusis ebenso am 27. November 2016 an der Urnenabstimmung.

Beurteilung des Projektes: Mutten gehört dem Wahlkreis Alvaschein an und erledigt die Forstarbeiten mit dem Forstdienst Albulatal. Es besteht der ausdrückliche Wunsch der Muttner Stimmbevölkerung, sich strukturell dort auszurichten, wo die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen liegen. Deshalb sprach sich im Rahmen der Gebietsreform im 2013 eine deutliche Mehrheit von 75 Prozent der Stimmbürger für den Anschluss an die Region Viamala aus. Mutten liegt deshalb auch im Förderraum Viamala-Nord. Die beiden Gemeinden Mutten und Thusis grenzen nicht aneinander. Dieser Mangel ist in diesem Fall nicht derart stark zu gewichten, dass eine Fusion nicht gefördert oder sogar verhindert werden sollte. Für das Funktionieren einer Gemeinde spielen die Verkehrswege eine grosse Rolle, weniger die Grenzen. Die Gemeinde Mutten sieht sich künftig mit kaum überwindbaren Hürden konfrontiert, so dass ein Zusammenschluss mit einer grösseren Gemeinde der richtige Schritt in die Zukunft ist und die nicht vorhandene gemeinsame Grenze untergeordneter Natur sein müsse. Die Folgen nächster strukturellen Veränderungen im Förderraum Viamala Nord werden die Gemeindegrenzen weiter lichten. Insofern ist dieser Zusammen-

schluss als Zwischenschritt zu sehen. Aus Sicht der Gemeindeautonomie wäre es fragwürdig, wenn der Kanton einen sinnvollen Schritt zur strukturellen Vereinfachung nur deswegen erschweren würde, weil die angrenzenden Gemeinden vorderhand noch keinen Fusionsbedarf erkennen wollen.

Die Gemeinde Muttin: Die Walsergemeinde Muttin besteht aus drei Siedlungen: Untermuttin, Stafel und Obermuttin. Diese Struktur entspricht der dreistufigen landwirtschaftlichen Nutzung. Die Familien zogen mit dem Vieh im Jahresablauf von einer Stufe zur nächsten und verbrachten die Sommer in Obermuttin. Dort wurde 1718 eine zweite Kirche erstellt, welche als Einzige in der ganzen Schweiz vollständig aus Holz gebaut wurde und bis heute im ursprünglichen, einfachen Zustand erhalten wurde. Die Walsen begannen mit der Siedlung am Berg im 14. Jahrhundert, was durch ein schriftliches Dokument von 1365 der Freiherren von Vaz belegt wird. Die Muttiner lebten lange Zeit sehr abgeschieden, dies als deutschsprachige Gemeinde, welche von romanisch sprechenden Dörfern umgeben und nur zu Fuss erreichbar war. Die erste Strasse nach Muttin wurde 1869 gebaut. Diese war kurvenreich, steil, im Winter fast unbezwingbar und im Sommer mühsam passierbar. Im Jahre 2006 wurde die heute sichere und ganzjährig befahrbare Kantonsstrasse über Solis mit dem 1,3 Kilometer langen Tunnel eröffnet. Heute leben in Muttin gut 70 Personen. Neben der Landwirtschaft bietet der Tourismus einige Arbeitsplätze an. Viele Einheimische sind Pendler und gehen ihrer Arbeit in der benachbarten Gemeinde nach, ohne dass sie ihre Heimat deswegen verlassen mussten. Die kommunale Infrastruktur ist in einem gut ausgebauten Zustand. Dank grosser Unterstützung der Patenschaft für Berggemeinden, der Patengemeinde Riehen (Basel-Stadt), privater Gönner, sowie des interkantonalen Finanzausgleichs konnten die Investitionen, ohne eine markante Verschuldung, immer wieder getätigt werden.

Thusis: Das Dorf Thusis entstand am Eingang zu Viamala. Die Entwicklung verdankt Thusis der Lage als Durchgangsort zum Splügenpass und dem San Bernardino. Die Einwohner lebten wenig von der Landwirtschaft, sondern vom Handel und Gewerbe. Der Ausbau des Weges durch die Viamalasschlucht im Jahre 1473 machte den gefährlichsten Abschnitt der Nord-Süd-Verbindung für Karren und Wagen passierbar. Wirtschaftlich entwickelte sich Thusis dadurch noch besser, weil der neue Weg einen wesentlichen Vorteil gegenüber anderen Alpenübergängen bedeutete. Im Jahre 1614 wurden in Thusis 40 Handwerksleute, 40 Warenhandlungen, 20 Brotläden und ein Dutzend Wirtshäuser gezählt. Der Strassenbau in Richtung San Bernardino, 1888 bis 1823, brachte zusätzlichen wirtschaftlichen Aufschwung. Nach dem verheerenden Dorfbrand im Jahre 1845 wurde Thusis komplett neu entlang der Dorfstrasse wieder aufgebaut. Wie wichtig Thusis damals für den Güterverkehr war, zeigt die Spendenbereitschaft der Handelshäuser von Venedig, Mailand, Zürich, Lindau, Ravensburg bis Hamburg, welche diesen raschen Aufbau des Neudorfes in Thusis ermöglichten. Als im Jahre 1882 die Gotthardbahn eröffnet wurde, ging die wirtschaftliche Blütezeit zu Ende. Erst der Bau der Bahnstrecke von Chur nach Thusis, sowie der Strassenbau mit dem San Bernardino-

Tunnel Ende 19. Jahrhunderts liess das regionale Zentrum Thusis wieder erstarken. 1912 wurde das Spital Thusis eröffnet. Heute bietet Thusis vielseitige Einkaufsmöglichkeiten an. Zusammen mit den Gewerbebetrieben sind Arbeitsplätze für viele Leute aus der ganzen Region vorhanden. Die Einwohnerzahl liegt leicht über 3000 Personen. Die rege Bautätigkeit der letzten Jahre führte zu einem starken Wachstum der Bevölkerung, demnächst wird ein neues Schulhaus gebaut und verschiedene Strassenabschnitte werden saniert.

Zahlen der neuen Gemeinde Thusis. Eine Fläche von 1675 Hektaren, davon Alp- und Landwirtschaft 397 Hektaren, Wald 1034 Hektaren, Siedlungen 130 Hektaren, unproduktiv 114 Hektaren, Wohnbevölkerung Total 3097, Schüler 321, Arbeitsplätze 1758, Ressourcenpotenzial 2457 Franken pro Kopf. Dies sind 67,7 Prozent des kantonalen Durchschnitts. Neuer Steuerfuss ist 115 Prozent.

Bürgergemeinden: Muttin hat keine Bürgergemeinde. Die Bürgergemeinde Thusis wird sich auflösen und alle Vermögenswerte in eine bürgerliche Genossenschaft auslagern.

Zum Fusionsvertrag: Der Vertrag sieht Folgendes vor: Die politischen Gemeinden Muttin und Thusis schliessen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden zusammen. Die zusammengeschlossene Gemeinde trägt den Namen Thusis und übernimmt das Gemeindewappen der bisherigen Gemeinde Thusis. Die Gemeinde Thusis gehört dem gleichnamigen Wahlkreis und der Region Viamala an. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2018. Im Weiteren sind die Rechtswirkungen des Zusammenschlusses, das Verfahren, die Übergangsregelungen und die Schlussbestimmungen im Vertrag festgehalten. Der Vertrag wurde von den beiden Gemeinden am 6. Dezember 2016 unterzeichnet. Die Regierung hat die Vereinbarung mit Beschluss vom 24. Januar dieses Jahres genehmigt. Der kantonale Förderbetrag gemäss Art. 93 des Gemeindegesetzes unterstützt der Kanton Gemeindezusammenschlüsse mit einem Förderbeitrag. Diese Mittel werden aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich bereitgestellt. Die Förderung besteht aus drei Komponenten: einer Förderpauschale von 1 350 000 Franken, das sind 300 Franken pro Einwohner mal die 3500 Personen, plus pro Gemeinde 150 000 Franken. Ausgleichsbetrag von 420 000 Franken, befristeter Ausgleich und Ressourcenausgleich von 260 000 Franken, Steuerfussausgleich von 120 000 Franken und Projektkosten von 40 000 Franken ergeben diese 420 000 Franken. Total kantonaler Förderbeitrag 1 770 000 Franken. Die Regierung hat an der Wasserversorgung der Muttiner sowie an die Gesamtmerioration von Muttin einen Beitrag von gesamthaft zwei Millionen Franken bereits zugesichert. Mit diesem Betrag können diese Infrastrukturen fertig gebaut werden, ohne dass der zusammengeschlossenen Gemeinde übermässige Kosten entstehen würden. Es werden folgende Sonderleistungen gewährt: Während zehn Jahren mindestens 100 000 Franken für Gebirgs- und Schullastenausgleich im Jahr, Verzicht auf Subventionsrückerstattungen bei Umnutzung von Infrastrukturanlagen, positive Einwirkung der Regierung zum Erhalt des Kursange-

botes des öffentlichen Verkehrs, Übernahme der Kosten für die Anpassung der Vermessungswerke, keine Verrechnung der fachlichen Beratung des Amtes für Gemeinden für die nächsten zwei Jahre.

Sitzung der Vorberatungskommission: Am 12. Mai 2017 traf sich die Vorberatungskommission vollzählig in Obermutten. Begrüsst wurden wir vom Gemeindepräsidenten Johann Martin Wyss und mit sehr sympathischen Liedervorträgen von Thusner Schülern. An der Sitzung im Kulturtenn wurde die Botschaft durch Regierungspräsidentin Janom Steiner erläutert. In der darauffolgenden Diskussion werden kritische Fragen gestellt zur Fusion und zu der Botschaft der Regierung. Die Botschaft der Gemeinden Mutten und Thusis wird den Kommissionsmitgliedern als zusätzliche Information abgegeben. Damit werden zahlreiche offene Fragen und Details beantwortet. Schlussendlich kann der Zusammenschluss der beiden Gemeinden überzeugen und die Kommission tritt einstimmig auf die Vorlage ein. Ich bin für Eintreten und empfehle Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, dies auch zu tun.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Kunfermann, Sie haben das Wort.

Kunfermann: Die vorberatende Kommission wurde am 12. Mai 2017 nach Obermutten eingeladen, um über den Gemeindegemeinschaftszusammenschluss Thusis und Mutten zu beraten. Wenn man an einem so sonnigen Tag in Obermutten, wie die Muttner zuoberst uuf sagen, steht, so verstehe ich, dass man alles daran setzt, damit so ein schöner Fleck bewohnt bleibt. Es war sicher eine emotionale Situation, dass uns die Fünft- und Sechstklässler von Thusis in Obermutten mit ihren Liedern begrüßten, dann die Ansprachen der verschiedenen Amtsträger von Thusis und Mutten und die Besichtigung der einzigartigen Holzkirche, die immer wieder einen Besuch wert ist. Ich habe es richtig gespürt, dass die Mehrheit der Anwesenden sich gefreut hat, dass es in dieser Sache Gemeindegemeinschaftszusammenschluss Mutten und Thusis wieder einen Schritt vorwärts geht. Und wenn der Grosse Rat diesem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zustimmt bin ich überzeugt, dass Mutten eine Zukunft hat und die Entvölkerung nicht weiter fortschreiten wird. Über die Entstehung und all die Gespräche die bis zu diesem Tag geführt wurden will ich nicht weiter eingehen, denn das konnte und das kann man überall nachlesen. Und das haben und werden meine Kommissionskollegin und Kollegen sicher noch erörtern. Wenn ich die Sendung Standpunkte vom 20. Mai 2017 gehört habe, sind die Thusner und Muttner sicher auf dem richtigen Weg, denn in beiden Gemeinden haben die Einwohner dem Zusammenschluss zugestimmt. Was mich als Thusner Einwohner nach all den Gesprächen unter anderem interessiert hat, ist: Wie viele Sprachen werden in Thusis gesprochen? In Thusis leben über 3000 Einwohner, davon 445 Portugiesen, von Italien sind es 105 Personen, aus Deutschland sind es 80, die in Thusis angemeldet sind. Das sind die meisten drei Nationen, die den Weg nach Thusis gefunden haben. Nein, nein, das sind nicht alle, die bei uns wohnen. Bei uns wohnen Chinesen, Mexikaner, Finnen, Inder, Kolumbia-

ner und noch viele mehr. Total 1044 Personen, die eine andere Sprache als wir Bündertütsch als Muttersprache sprechen. Ich habe nicht alle Sprachen zusammengefasst, aber es sind 47 Nationen, die in Thusis ihre Aufenthaltsbewilligung haben. Und ich hoffe, ab heute wird das Muttnerdialekt an dritter Stelle sein, wobei ich vorausschicken darf, es hat jetzt schon viele ehemalige Muttnerrinnen und Muttner, die in Thusis leben und sich wohlfühlen und da würden jetzt zirka 70 dazustossen. Meine Nachbarn sprechen so ein schönes Muttnerdialekt, den ich Ihnen vorstellen möchte. Das Folgende habe ich von der Webseite der Gemeinde Mutten: „Innerhalb der Bündner Walserdialekte lassen sich zwei Hauptgruppen unterscheiden: Eine Rheinwaldnergruppe und eine Davosergruppe. Das Rheinwald und die Landschaft Davos sind als Stammkolonien für die angrenzenden Walsergebiete zu sehen, deren Mundarten ihnen ähnlich sind. Als Spezialfall gilt die Mundart von Obersaxen mit den Tochterkolonien Valendas und Versam. Diese Dialekte sind besonders aufgrund der Endungen *üi*, *öe* dem heutigen Walliserdeutsch am ähnlichsten. Man nimmt deshalb an, dass diese Gebiete direkt vom Wallis aus über Furka und Oberalp besiedelt wurden. Der Walserdialekt von Mutten war für die Sprachwissenschaft von besonderem Interesse, da man ihn keiner der Hauptgruppe zuordnen konnte. Die umfassende Habilitationsschrift von Rudolf Hotzenköcherle aus dem Jahre 1934 lieferte dazu auch keine abschliessende Erkenntnis. Immerhin dokumentiert sie die mittlerweile beinahe verschwundene Mundart mit all ihren Besonderheiten. Wozu etwa auch die oberen Erwähnungen *üi*, *ünschi*, *unsere*, *inscha*, *ö* und *leffel* gehören. Aber auch die sonst im Walserdialekt unüblichen Dehnungen in offenen Silben, z.B. *Waaga*, *Laada*, *Odaa*. Die Muttner verzeihen mir meinen Dialekt. Ich möchte noch einen Abschnitt des Klartextes von Ursulina Mutzner-Scharplatz, welcher im Bündner Tagblatt am 4. Mai 2017 veröffentlicht wurde vorlesen, dem ich auch zustimmen kann: „Übrigens haben sich schon zur Zeit des Hochgerichts weit auseinanderliegende Gemeinden zusammengetan wie Ramosch und Riom, ohne stündliche Zug- und Busverbindungen. Fusionen zeigen auch erfreuliche Nebenwirkungen. Kleine Gemeinden, die je in einer eigenen Welt lebten, sehen die Chance, Nachbarn persönlich kennenzulernen, intensiver mit ihnen zusammenzuarbeiten, dort, wo sie sich als andersartig abgegrenzt hatten. Die Schüler gehen voran, Kindergarten an einem Ort, Unterstufe woanders, Oberstufe oder Gymnasium noch weiter weg. Die geografische, ja die kulturelle Durchmischung ist gewährleistet. Gemeinsam etwas Neues aufzubauen macht auch Spass. Das muss nicht immer im gleichen Trott weitergehen, nur weil es immer so war. Aber seien wir uns bewusst: Altes, Liebgewordenes aufzugeben schmerzt. Diesen Schmerz beim Nachbarn sollten wir sehen und respektieren. Kompromisse gehören ja bekanntlich zur Demokratie.“ Sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen, machen Sie es wie die Einwohner von Mutten und Thusis, stimmen Sie dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zu, denn es gibt gute Gründe für einen Zusammenschluss der zwei Gemeinden. Mutten hat sich schon früh für den Wirtschaftsraum Viamala Nord entschieden. In Mutten wird Deutsch gesprochen, die Oberstufenschüler kamen schon

in den Sechzigerjahren nach Sils in die Schule. Sils und Obervaz hatten keine Interessen für den Zusammenschluss. Was bleibt da übrig? Thusis/Mutten ist in 15 Minuten erreichbar. Von Almens nach Feldis, beide eine Fraktion der Gemeinde Domleschg, brauche ich auch 15 Minuten. Wer weiss, wie die politische Karte in zehn Jahren aussieht? Ich bin für den Zusammenschluss der Gemeinde Thusis und Mutten zur Gemeinde Thusis.

Danuser: Ich lebe und arbeite in der Gemeinde Cazis. Die Fusion liegt nun schon sieben Jahre zurück. Die Gemeinde ist ein Produkt von fünf eigenständigen Gemeinden. Sie entwickelt sich vorwärts zu einer fortschrittlichen Gemeinde. Es gab in dieser Fusion bisher keine Schlechterstellung der ehemaligen Berggemeinden. Alle Fraktionen werden gleich behandelt und geschätzt. Klar gibt es auch einzelne unzufriedene Einwohner. Das gibt es bekanntermassen auch in anderen, noch nicht fusionierten Gemeinden. Nun zum anstehenden Geschäft. Diese Fusion ist nicht der ganz grosse Schuss. Aber, und das scheint mir wichtig, die Bevölkerung von beiden heiratswilligen autonomen Gemeinden wollen diesen Zusammenschluss. Und das sollte für uns Grossräte als Zeichen dienen, um in der nachfolgenden Abstimmung ein klares Ja zu drücken. Ich bin für diesen Zusammenschluss und freue mich für unsere Nachbargemeinde, die dann auch zu den Grossen gehört.

Mathis: Am 17. Mai 2017 bin ich mit gemischten Gefühlen nach Obermutten an die Sitzung des Gemeindefusionsschlusses Mutten/Thusis gereist. Auf der Anreise bis auf Obermutten war ich überzeugt, dass ich dieser Fusion nicht zustimmen werde. Gemeinden zu fusionieren, die keinen Meter gemeinsame Grenzen haben, sollten meiner Meinung nach nicht unterstützt werden. Ausserdem ist eine solche Kleinfusion viel zu teuer. Wir haben es gehört, da werden 3,77 Millionen Franken ausgegeben. Bei der Vorstellung der Gemeinde Mutten durch den Gemeindepräsident wurde uns mitgeteilt, dass angrenzende Gemeinden gar kein Interesse haben an einer Fusion mit Mutten. Auf Anfrage der Behörden von Mutten hat sich Thusis bereit erklärt, Fusionsgespräche aufzunehmen. Dass ich dieser Fusion trotzdem zugestimmt habe, ist die Tatsache, dass aus beiden Gemeinden die Bevölkerung, auch wenn bei einer schlechten Stimmbeteiligung, dieser Fusion zugestimmt haben. Bezweifeln möchte ich aber, ob die Stimmbürger genügend informiert waren. Die Regierung müsste in Zukunft solche Fusionen gar nicht erst zur Diskussion stellen. Trotzdem bin ich für die Fusionierung der Gemeinde Mutten mit Thusis. Ich wünsche der Gemeinde Mutten alles Gute mit den Thusner.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist weiterhin offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Thöny, Sie haben das Wort.

Thöny: Vor uns haben wir ein Fusionsprojekt, das in der SP-Fraktion zu grossen Diskussionen geführt hat. Es ist bekannt, dass wir von Anfang an skeptisch gegenüber dem Bottom-up-Prinzip bei Gemeindefusionen waren. Wir haben in der Folge dennoch immer zuge-

stimmt, manchen kleineren mit weniger Begeisterung, vielen guten und grossen mit Überzeugung, dies immer in Anerkennung der motiviert gestalteten Prozesse in und unter den Gemeinden und in Kenntnis der grossen Dynamik an Fusionen in unserem Kanton. Wir attestieren in diesem Fall auch die Notwendigkeit der Gemeinde Mutten zu fusionieren und die, wenn auch knapp entstandene, Bereitschaft der Thusner Bevölkerung zur Fusion. Die Skepsis in unserer Fraktion kommt vielmehr daher, dass die vorliegende Fusion mit rund fünf Millionen Franken alimentiert wird, obwohl das Ergebnis einige Fragen aufwirft. Einerseits stellt die Fusion ein Unikum in ihrem Perimeter dar, haben die beiden Gemeinden doch keine gemeinsame Grenze, ein Grundsatz, der in der Vergangenheit hochgehalten wurde. So beispielsweise auch im Fall bei der Fusion Igis und Mastrils, an der ich noch als damaliger Gemeinderat dabei war, wo diese Bedingung mit der gemeinsamen, im Rhein gefundenen Grenze von rund 20 Metern erfüllt wurde. Auch wenn eine gemeinsame Grenze nicht Bedingung ist, stellt sich doch die Frage, ob in Graubünden tatsächlich weitere solche Fusionen möglich sein sollen. Diese Situation weitergedacht würde zukünftig einen wirren Flickenteppich an Gemeindefusionen hervorrufen, auch innerhalb von Förderräumen. Andererseits scheint diese Fusion mit der Hoffnung verbunden, dass irgendwann eine weitere folgen wird. Im Moment ist aber weit und breit kein nächster Schritt in Sicht, wenn man sich in der Region umhört. Wir beschliessen also eine Fusion, die möglicherweise noch für sehr lange Zeit in diesem unbefriedigenden Zustand verharren wird. Was wäre geschehen, wenn Thusis der Fusion nicht zugestimmt hätte? Wäre Mutten unter Kuratel gestellt worden? Was wäre die Aufgabe eines Kurators gewesen? Wir vermissen, dass die Regierung im vorliegenden Fall Führung wahrgenommen hat. Führung dahingehend, dass mit den angrenzenden Gemeinden ernsthaft und allenfalls im Imperativ die Notwendigkeit einer Fusion dargelegt worden wäre. Führung dahingehend, dass mit öffentlichen Mitteln gemäss den Grundsätzen im Finanzhaushaltsgesetz sparsam umgegangen werden soll. Es ist schwierig nachzuvollziehen, dass ein Zusammenschluss mit einer Gemeinde mit rund 70 Einwohnerinnen und Einwohnern mit einem Betrag von rund fünf Millionen Franken alimentiert werden soll, notabene mit einem nicht sehr glücklichen Perimeter. Die gestern von der Regierungspräsidentin Janom Steiner angekündigte Wirkungsprüfung von Gemeindefusionen werden wir gespannt erwarten. Ein Teil der SP-Fraktion wird sich deshalb der Stimme enthalten. Dies richtet sich, wie gesagt, nicht gegen die beiden Fusionsgemeinden, sondern gegen den viel zu hohen Preis für so wenig Bereinigung.

Toutsch: Nach den vielen überaus positiven Wortmeldungen wird es natürlich schwierig für mich, aber ich versuche es trotzdem. Die Politik lebt ja bekanntlich von Meinungsverschiedenheiten. Ich wohne seit dem 1.1.2015 in der fusionierten Gemeinde Zernez. Ich muss aber ehrlicherweise betonen, dass ich dazumal nicht zu den grossen Fusionsturbos gehört habe, aber letztlich hatte die Demokratie die Oberhand und die Gemeinde Zernez wurde fusioniert. Dies ist auch beim Gemeinde-

zusammenschluss Mutten/Thusis der Fall. Eigentlich sollte man deswegen diesen demokratischen Entscheid der Gemeinde Mutten/Thusis akzeptieren. Aber das Fusions- oder Zusammenschlussprozedere sieht auch einen Entscheid vom Grosse Rat vor. Und deswegen erlaube ich mir, und die Mehrheit der SVP-Fraktion, diesen Zusammenschluss kritisch zu beurteilen. Ich sass im Jahr 2011 noch nicht in diesem Rat und hatte somit auch keinen Einfluss auf die Fusions- und Zusammenschlussmechanismen. Wahrscheinlich kann ich mir deswegen beim besten Willen nicht vorstellen oder erklären, wie man dazu kommt, zwei Gemeinden zusammenschliessen, die nicht einmal aneinander grenzen. Über die Fördermittel will ich gar nicht sprechen, das hat Grossrat Thöny schon angetönt. Ich frage mich, sind wir wirklich auf dem richtigen Weg hier? Ich persönlich glaube, nein. Von mir aus ist ja jede Kleinfusion noch zehnmal besser als das. Stimats tuots, tut mir leid, dies ist reine Zwängerei oder besser gesagt, hier wird fusioniert auf Biegen und Brechen oder zusammengestellt. Solche Zusammenschlüsse oder Fusionen sollte dieser Rat nicht unterstützen oder fördern. Durch die ganze Fusionszwängerei gibt es in diesem Fall einzig ein paar militante Gemeinderäte weniger, die nach Chur pilgern und die Verwaltung beanspruchen, mehr nicht.

Bleiker: Ich habe mir lange überlegt, ob ich bei dieser Abstimmung mich der Stimme enthalten soll oder ob ich zustimmen soll. Wenn ich den grünen Knopf drücke sehen Sie leider nicht, dass ich dies mit einem relativ unguuten Gefühl im Bauch tue, und ich sehe mich daher veranlasst, Ihnen kurz zu erklären, warum ich dies tue. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass sich mein unguutes Gefühl weder gegen Thusis, noch viel weniger gegen Mutten, richtet. Man kann den Thusnern noch so gönnen, dass sie mit dieser Fusion zu eigenen Alpen kommen, und den Muttnern noch viel mehr, dass sie durch diese Fusion wieder eine gute Perspektive haben und so nebenbei auch noch zu einem eigenen Bahnhof kommen. Mein zugegebenermassen kleiner Protest richtet sich gegen die doch etwas spezielle Situation, dass zwei Gemeinden ohne gemeinsame Grenze fusionieren können. Natürlich weiss ich, dass sie im gleichen Förderraum liegen, und man kann das Argument der Grenzen durchaus auch als Witz bezeichnen. Aber wenn beispielsweise in diesem Raum meine Gemeinde Rothenbrunnen oder Rongellen, sie hätten wenigstens die beiden Anfangsbuchstaben gemeinsam, fusionieren würden, kommt mir das dann irgendwann vor wie ein landwirtschaftliches Gebiet vor einer Melioration, dort eine Parzelle, da eine Parzelle. Es ist mir klar, dass ich ein wenig übertreibe, aber meinem unguuten Gefühl kann ich so wenigstens Ausdruck verleihen. Nochmals, ich habe nichts gegen die beiden Gemeinden und habe den grössten Respekt vor der Arbeit, die der Vorstand von Mutten und insbesondere der Präsident jahrzehntelang geleistet haben, um die Gemeinde über die Runden zu bringen. In diesem Sinne gratuliere ich Ihnen schon jetzt zu dieser Fusion und werde halt in Zukunft den 1. August jeweils auf der Muttnern Höhe, Gemeinde Thusis, verbringen.

Heinz: Ich möchte eigentlich in die Kerbe schlagen, wie Grossrat Bleiker, und möchte aber zugleich einigen hier im Saal eine Aufgabe geben. Das Hochtal Avers, heute sind wir autonom, oder wir können uns selber noch, wie soll ich sagen, wir können den Gemeinderat stellen, wir haben noch ein paar Fränkli, dass wir auch die Hausaufgaben machen können, aber sollte das eines Tages anders werden, was machen wir dann? Ferrera will uns nicht. Andeer will uns nicht. Sollen wir nach Val Bregaglia zu den Bergellern? Sollen wir uns ins Surses oder Richtung Chiavenna ausrichten? Nehmen Sie einfach diese Aufgabe mit, und sagen Sie mir dann einmal, was wir dann machen sollen. Das gleiche Schicksal könnte uns eines Tages treffen wie Mutten. Ich gratuliere Thusis und Mutten zu der Fusion, und somit haben die Thusner auch eine Chance, einmal ein anständiges Walsersdeutsch zu sprechen. *Heiterkeit.*

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine weiteren mehr an. Ich gebe das Wort der Regierungspräsidentin Janom Steiner.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Auch ich begrüsse die Delegationen der Gemeinden Thusis und Mutten ganz herzlich. Es freut mich, dass Sie heute gekommen sind und hier bei uns auf der Tribüne diese Diskussion mitverfolgen. Nun, als wir in Mutten waren und uns zusammenfanden mit der Vorberaturskommission, hatten wir wirklich einen wunderbaren Empfang und eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Fusion. Es wurden sehr viele Fragen gestellt. Sie wurden aber auch beantwortet. Nachher wurden wir wunderbar mit einem Mittagessen verwöhnt und wir wurden beschenkt. Und eigentlich könnte ich mit diesem Geschenk anfangen, in der Argumentation. Uns wurde nämlich ein Fusionsuniversalwerkzeug überreicht. Das ist ein Taschenmesser, das zwecks oder wirklich für die Fusion angefertigt wurde, mit einer Bedienungsanleitung. Und wenn ich Ihrer Argumentation jetzt so zuhöre, dann müsste ich wahrscheinlich bei einigen den Korkenzieher benutzen, weil der dafür da ist, um den Fusionsgeist freizusetzen. Nun, der Drahtabsolierer, der ist dazu da, Kontakte herzustellen, das pflegen wir hier. Der Dosenöffner, um noch mehr Befürworter zu gewinnen, der Zahnstocher, um die Risiken bei den Gemeinden aufzuspüren. Aber jetzt, die grosse Klinge, für Überzeugungsarbeit bei den grossen Gegnern, die kleine Klinge, Überzeugungsarbeit bei den kleinen Gegnern. Es ist auch eine Holzsäge dabei, die wäre hier, um den Einsatz als Astsäge für Gegner zu gebrauchen. Ein Mehrzweckhaken, das wäre für den Einsatz bei den Bürgergemeinden, Bauern und Parteien gedacht. Eine Stech-, Bohr- und Nähahle, Einsatz bei Ämtern und Politikern. Es gibt einen Schraubendreher, drei Millimeter, das wäre um die Erfolgsrechnung zu justieren. Ein Schraubendreher, sechs Millimeter, um die Planbilanzen zu justieren. Einen Kapselheber, um die Zwischenerfolge zu feiern. Eine Schere, die ich offensichtlich dieses Mal benutzt habe, weil kritisiert wurde, die Botschaft sei etwas knapp gefasst. Eben diese Schere wäre da, um die Botschaft zurechtzuschneiden. Was mir aber mehr Sorge bereitet, ist vor allem die Pinzette, weil die hier wäre, um den letzten Franken

beim Kanton herauszupicken. Ich glaube, bei dem grosszügigen Beitrag, den wir gesprochen haben, haben wir diese Pinzette sogar selbst gebraucht. Und es gäbe noch den Ring als Absturzsisicherung.

Sie sehen, das Instrumentarium hätte ich jetzt, um Sie zu überzeugen, mal zumindest mit einem Werkzeug. Aber ich versuche es doch noch auch mit Argumenten. Es ist in der Tat eine spezielle Fusion. Und das wurde im Vorfeld bereits diskutiert, es wurde in der Kommission diskutiert und Sie haben jetzt auch einzelne Votanten gehört, die zu Recht darauf hingewiesen haben, dass es bei dieser Fusion keine gemeinsame Grenze dieser beiden Gemeinden gibt. Damit aber kantonale Fördermittel ausgerichtet werden können, sind verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen. Und eine Voraussetzung ist der Förderperimeter. Sie selbst haben diese Förderperimeter damals in der Botschaft zur Gemeinde- und Gebietsreform zur Kenntnis genommen. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass wir Fusionen innerhalb eines Förderperimeters mit Förderbeiträgen unterstützen. Und es ist so, wie Grossrat Thöny darauf hingewiesen hat: Eine gemeinsame Grenze wurde nie als Bedingung formuliert. Wir haben natürlich zu prüfen, ob eine Fusion sinnvoll ist, und wir haben auch immer zu prüfen, ob allenfalls Anpassungen am Förderperimeter vorzunehmen sind. Wenn ja, dann haben wir auch schon Anpassungen am Förderperimeter gemacht. Aber es darf keine Nachteile für die Nachbargemeinden haben. Also wenn es Anpassungen gibt am Förderperimeter, so darf dies nicht zu Lasten der Nachbargemeinden ausfallen, die irgendwelche übermässige Nachteile hinzunehmen hätten.

Nun, was auch eine Tatsache ist, ist, dass beide Gemeinden im gleichen Förderraum liegen, Viamala Nord. Und Grossrat Toutsch, es ist richtig, man muss Fusionen kritisch hinterfragen und die Regierung hat kritisch hinterfragt, dass hier nun keine gemeinsame Grenze zwischen diesen Gemeinden zu finden ist. Auf den ersten Blick wäre ja ein Zusammenschluss mit einer direkt angrenzenden Gemeinde auch viel naheliegender gewesen. Es hat entsprechende Bemühungen gegeben. Es hat auch entsprechende Bemühungen gegeben, Grossrat Thöny, von Seiten des Kantons. Wir waren im Gespräch mit all diesen Gemeinden. Das Amt für Gemeinden hat diesen Prozess begleitet, wir haben mit den anderen Gemeinden gesprochen. Tatsache ist, dass diese Gespräche zu keinem Erfolg führten. Auch die Gemeinde Mutten war sehr aktiv. Sie hat unter anderem die Gemeinde Sils im Domleschg mehrfach angefragt. Leider wollte man auf Fusionsgespräche nicht einsteigen. Grossrat Thöny, Sie haben gesagt, die Führung sei mangelhaft gewesen, zu wenig ernsthaft hätten wir dies an die Hand genommen. Ich glaube nicht. Wir haben dies sehr ernsthaft an die Hand genommen. Aber wenn Sie uns dann auch noch sagen, wir sollten dies im Imperativ machen, geht das natürlich nicht. Das steht im krassen Widerspruch zum Grundsatz, den Sie hier im Grossen Rat formuliert haben, nämlich, dass Fusionen Bottom-up entstehen sollen und nicht Imperativ von oben herab. Also darum, den Imperativ, den können wir dann gebrauchen, wenn ein Fusionszwang angezeigt ist, wenn eine Gemeinde nicht mehr funktioniert, nicht mehr handlungsfähig ist, dann könnten wir gemäss heutiger gesetz-

licher Grundlage auch eine Zwangsfusion anordnen oder eine Gemeinde zwingen, eine andere Gemeinde aufzunehmen. Das ist nur unter ganz bestimmten Bedingungen möglich und das war hier überhaupt nicht der Fall. Aber man hat sich wirklich bemüht. Von Seiten Kanton, man hat sich aber auch bemüht von Seiten Gemeinde, hier andere Partner für diese Fusion zu finden, nur leider ohne Erfolg. Und ja, die Regierung bedauert es ausserordentlich, dass diese wirklich intensiven Bemühungen für ein grösseres Fusionsprojekt rund um Thusis scheiterten. Nachdem auf Beginn des Jahres 2010 die neue Gemeinde Cazis und auf 1. Januar 2015 die Gemeinde Domleschg entstanden sind, wäre ein weiterer Schritt beispielsweise im Inneren Domleschg oder am Inneren Heinzenberg aus unserer Sicht ganz klar angezeigt gewesen, um diese positiven Effekte der Gemeindereform umfassend und nachhaltig auszulösen. Das wäre unser Wunsch gewesen. Nur, manchmal ist das halt leider nicht möglich, weil wir nicht die entsprechenden Möglichkeiten haben.

Der Zusammenschluss der beiden Gemeinden Thusis und Mutten führt zwar ebenfalls zu positiven Effekten, aber natürlich in weitaus bescheidenerem Umfang. Aber immerhin lässt sich dadurch, und ich glaube, das ist schon auch wichtig, es lässt sich dadurch die schwieriger werdende finanzielle und auch schwieriger werdende personelle Situation von Mutten über die Fusion lösen. Das muss man auch sehen. Mutten ist zwar jetzt noch in einer guten Lage mit dieser Unterstützung, auch mit diesen zusätzlichen Geldern, die wir sprechen als Sonderleistungen. Aber die Zukunft sieht etwas anders aus. Mutten würde in finanzielle und auch personelle Schwierigkeiten kommen. Und es ist der Zeitpunkt, da Mutten selber gesagt hat, wir müssen jetzt eine Lösung haben, wir wollen einen stärkeren Partner haben. Und die Regierung anerkannte ausdrücklich diese Bemühungen von Mutten, sich einer grösseren Gemeinde der Umgebung anschliessen zu wollen. Und so kann aus Sicht der Regierung der fehlende gemeinsame Grenzverlauf nicht entscheidend sein, einer Fusion die Förderung zu verweigern. Und jetzt, Hand aufs Herz, Sie sind doch alle auch schon einmal von Mutten nach Thusis gefahren, oder von Mutten nach Sils. Wenn Sie sich jetzt den Strassenverlauf vor Augen halten, dann haben Sie am Schluss diesen grossen, langen Tunnel, der Sie dann auf die Autostrasse führen wird. Wenn Sie von Mutten nach Thusis oder von Mutten nach Sils im Domleschg, welches eine angrenzende Gemeinde wäre, fahren, dann haben Sie den genau gleichen Weg und ich behaupte hier, Sie sind genauso schnell in Thusis wie in Sils im Domleschg. Die paar Meter gemeinsame Grenze, die es bräuchte, um hier, ich sage dies, nicht zu einem der Hauptkriterien zu machen, das kann es nun wahrscheinlich nicht sein. Und was ist denn entscheidender als die Verbindungen? Es sind doch die Verbindungen. Kommt es darauf an, dass wir noch etwas Grenze Wald miteinander teilen? Wahrscheinlich ja nicht, oder? Der Kommissionspräsident hat es dargelegt: Wichtig sind doch die Verkehrsverbindungen, wichtig sind die Distanzen zur Gemeinde, in der man sich dann befindet. Und da findet man nun wirklich praktisch keinen Unterschied,

ob Sie jetzt einer Fusion mit Thusis oder ob Sie einer Fusion mit Sils im Domleschg zustimmen würden.

Zu erwähnen ist letztlich noch, dass mit der Gebietsreform Mutten der Region Viamala zugeteilt worden ist. Das war ein ausdrücklicher, klarer Entscheid. Mutten wurde der Region Viamala zugeteilt. Das heisst, also auch Richtung Thusis ausgerichtet. Und so gesehen kann man einfach sagen, die Regierung kam in Abwägung aller relevanten Aspekte zum Schluss, dass der Förderung des Zusammengehens von Mutten mit dem regionalen Zentrum Thusis aus kantonaler Optik nichts entgegensteht und folglich auch gefördert werden sollte.

Und letztlich auch noch ein Argument beziehungsweise eher eine Frage an Sie: Was hätte dann Mutten für Varianten gehabt oder was für Alternativen hatte Mutten? Sie hatten keine. Sie hatten keine Alternativen mehr. Sie haben alles ausgelotet. Und die letzte Frage: Was für Nachteile ergeben sich denn für Mutten oder die Region, wenn Sie dieser Fusion zustimmen? Keine Nachteile. Es gibt Vorteile für Mutten. Das ist anzuerkennen und ich glaube, das ist wichtig.

Schliesslich haben Sie auch noch darauf hingewiesen, Grossrat Thöny, wir hätten dem Grundsatz der Sparsamkeit mit einem derart hohen Förderbetrag wahrscheinlich nicht genügend Rechnung getragen. Ich kann Ihnen sagen, wir hatten andere Fusionen, die gleichermaßen gefördert wurden, die gleichermaßen mit ähnlich hohen Beträgen auch ausgestattet wurden. Wir liegen hier durchaus in der Norm. Der Fusionsbetrag, der Förderbeitrag als solcher, der rechnet sich immer gleich. Es gibt Sonderleistungen, das sind die zwei Millionen Franken, 1,5 Millionen Franken noch für die Wasserversorgung, eine halbe Million Franken an die Gesamtmelioration Mutten. Das sind Beträge, die wir gesprochen haben. Solche Beträge haben wir im Rahmen des alten Finanzausgleichs unzählige gesprochen. Also darum, ich glaube, das sind Beträge, die gut investiert sind, die gehen in eine Gemeindeinfrastruktur und auch mit Blick auf andere Fusionen sind sie absolut im Mass. Darum mein Appell an Sie: Beschliessen Sie diese Fusion. Geben Sie Mutten diesen Weg frei, geben Sie Ihre Zustimmung zur Fusion Thusis/Mutten. Ich bin überzeugt, Sie werden es Ihnen danken und sie werden zeigen, dass sie sich auf einem guten Weg befindet. Ich bin überzeugt, dass dies ein erster, zwar kleiner, aber dennoch wichtiger Schritt ist zu einer weiteren Strukturereinigung in der Region Viamala. Das dürfte nicht das Ende sein. Es dürfte ein Zwischenschritt sein, dem weitere folgen werden. Darum sagen Sie bitte Ja zu dieser Fusion.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen zum Eintreten stehen, doch, Grossrat Salis, Sie bekommen das Wort.

Salis: Erlauben Sie mir noch folgende Bemerkungen. Mit den Ausführungen von Kollege Toutsch, Thöny und Bleiker bin ich einig. Ich frage mich ernsthaft, erfüllt diese Fusion wirklich die Voraussetzungen dazu, notabene ohne gemeinsame Grenzen? Auch ich mag es den beiden Gemeinden gönnen, wenn sie gemäss ihrem Wunsch fusionieren können. Ich habe absolut keine Vorbehalte, weder gegen Mutten noch gegen Thusis. Hier habe ich aber einfach den Eindruck, dass um alles

in der Welt fusioniert werden soll, mit dem Ziel, möglichst viele Gemeinden zusammenzuführen. Ob dies der richtige Weg ist, bezweifle ich.

Standespräsident Pfäffli: Nun stehen wirklich keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten mehr an. Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Den Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis zur neuen Gemeinde Thusis auf den 1. Januar 2018 zu beschliessen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Detaildebatte. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten wird diese oberkapitelweise geführt. Wir starten mit der „Ausgangslage.“ Sie finden das entsprechende Oberkapitel auf den Seiten 703 bis 709 der Botschaft. Herr Kommissionspräsident?

Burkhardt; Kommissionspräsident: Von mir aus ist alles gesagt.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Das 2. Oberkapitel ist der „Gemeindezusammenschluss.“ Sie finden ihn auf Seite 709 bis 715 der Botschaft. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Burkhardt; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte da noch etwas sagen. Betreffend den Kosten möchte ich einfach Folgendes bemerken: Man will immer wieder sparen und man sieht das im Moment als schlechte Investition. Ich möchte Ihnen einfach in diesem Rat noch einmal sagen, dass wir für das Konvikt 35 Millionen Franken gesprochen haben, für 100 Betten. 100 Betten notabene, für 100 Schüler aus den Talschaften. Ich habe dagegen gestimmt, und zwar nicht wegen des Konvikts, sondern da werden noch Millionen folgen, weil die von der CVP und von den Regionen, die auch Mittelschulen haben, die haben da natürlich gut gestimmt. Die haben gesagt, ja natürlich, zahlen wir das nur, dann bekommen wir auch mehr. Das kommt dann irgendwann noch. Sonst habe ich nichts zu sagen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Wird nicht gewünscht. Somit sind wir am Ende der Detailberatung angekommen. Ich frage Sie an: Wünscht jemand noch auf eine Ausführung in der Botschaft zurückzukommen? Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Den entsprechenden Antrag finden Sie auf Seite 715 der Botschaft. Der Antrag lautet, und die Abstimmung wird so durchgeführt: Wer dem Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und

Thusis zur neuen Gemeinde Thusis auf den 1. Januar 2018 zustimmen möchte, drücke in der nachfolgenden Abstimmung die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen wie immer die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben dem Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis zur neuen Gemeinde Thusis mit 84 Ja bei einer Gegenstimme und 20 Enthaltungen zugestimmt. Ich gratuliere der neuen Gemeinde herzlich und wünsche ihr für den gemeinsamen Weg in die Zukunft von Herzen alles Gute. *Applaus.*

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis zur neuen Gemeinde Thusis auf den 1. Januar 2018 mit 84 zu 1 Stimmen bei 20 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Herr Kommissionspräsident, ich gebe Ihnen das Wort für ein Abschlusswort. Einen Moment. Das Mikrofon ist offen.

Burkhardt; Kommissionspräsident: Danke für die Zustimmung. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen involvierten Personen herzlich bedanken, welche zum Gelingen des Geschäftes beigetragen haben. Frau Regierungspräsidentin Janom Steiner, Vorsteherin Departement Finanzen und Gemeinden, mit den Mitarbeitern Theus und Terlizzi für ihre seriöse Arbeit und die professionelle Begleitung der Gemeinden. Meiner Grossratskollegin und -kollegen der Vorberatungskommission für ihren Einsatz, Herr Patrick Barandun vom Ratssekretariat für die Organisation, Einladungen, Protokolle und für seine Hilfe mir gegenüber. Den Gemeindevertretern Herr Johann Martin Wyss, Gemeindepräsident von Mutten, Herr Curdin Capaul, Gemeindeammann von Thusis, Herr René Frauenfelder, Gemeinderat Mutten, Herr Werner Casutt, Gemeinderat Thusis, Herr Burkhard Lippuner, Gemeindeganzlist Mutten, Herr Räto Müller, Gemeindeganzlist Thusis, Frau Claudia Kleis, Altgemeindeganzlist Thusis für die Fusionsbereitschaft und die Umsetzung derselben sowie für den herzlichen Empfang und das interessante Rahmenprogramm inklusive köstliches Mittagessen anlässlich der Sitzung der Kommission in Mutten. Den Fusionsberatern Herrn Zanetti und Herrn Brunold und noch allen Damen und Herren, in den Departementen und Gemeinden, die ich nicht kenne, für ihre geleistete Arbeit zu diesem Geschäft. Für die Fusionsumsetzung wünsche ich der dazu einberufenen Kommission, bestehend aus dem Präsidenten Werner Casutt sowie den Mitgliedern Curdin Capaul, Johann Marin Wyss und René Frauenfelder gutes Gelingen und den verdienten Erfolg für ihre Arbeit.

Standespräsident Pfäffli: Bevor wir mit der Traktandenliste weiterfahren, möchte ich Ihnen mitteilen, dass ein Auftrag von Grossrat Tomaschett eingegangen ist betreffend der Abschaffung der Roaming-Gebühren in der Schweiz und eine Anfrage von Grossrätin Widmer-Spreiter betreffend der Frage, wie geht es weiter mit dem Sennhof. Zusätzlich möchte ich noch mitteilen, dass, wenn jemand auf einen Durchblick oder einen Weitblick

angewiesen ist, es wurde in der Mittagspause bei der Jägerfraktion offensichtlich eine Brille vergessen. Sie wurde hier abgegeben. Sie darf selbstverständlich gerne abgeholt werden. Damit gebe ich das Wort für die weitere Ratsführung an den Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Aebli: Wir fahren fort mit dem Auftrag von Grossrat Engler betreffend Revival der Ostalpenbahn. Ich erteile Grossrat Engler das Wort.

Auftrag Engler betreffend Revival der Ostalpenbahn-Idee (Wortlaut Februarprotokoll 2017, S. 674)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der Bedeutung einer guten Erreichbarkeit der benachbarten Metropolitanräume mit dem öffentlichen Verkehr bewusst. Die Attraktivität Graubündens als Tourismus-, Wirtschafts- und Wohnstandort hängt unter anderem stark von der Anbindung an das internationale Eisenbahnnetz ab. So stellt die Qualität der Erreichbarkeit generell einen wesentlichen Faktor für die künftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons dar.

In den vergangenen Jahren war eine verbesserte Anbindung Graubündens an die wichtigsten Zentren im Norden und Süden oft Gegenstand von Verkehrsstudien. Die Regierung hat im Rahmen des Projekts "Planung neuer Verkehrsverbindungen" (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat; Heft Nr. 12 / 2012 – 2013) eine Konzeptstudie für eine bessere Anbindung des Kantons an die schweizerischen und europäischen Metropolitanregionen auf der Schiene erstellen lassen. Zusätzlich hat sie im Rahmen der Vertiefung der Projektidee "Alptrain" verschiedene Varianten einer neuen Alpentransversale durch Graubünden untersuchen lassen.

Gemäss der Konzeptstudie würden die Kosten einer Ostalpenbahn Chur – Milano je nach Variante zwischen 20 und 28 Milliarden Franken betragen (Chur – Chiavenna: 11 - 15 Mrd. Franken; Chiavenna – Milano: 9 - 13 Mrd. Franken). Die Investitionsausgaben im Korridor Chur – Rheintal – München würden sich variantenabhängig auf rund 1 bis 6 Milliarden Franken belaufen.

Vor dem Hintergrund dieser hohen Investitionskosten und der Tatsache, dass wesentliche Teile der Investitionen ausserhalb des Kantons Graubünden und der Schweiz erfolgen würden, wären starke nationale sowie europäische Partnerschaften zwingend notwendig, um der Idee einer Realisierung der Ostalpenbahn eine reelle Chance geben zu können. Massnahmen ausserhalb des Kantons und der Schweiz können nämlich nur durch die entsprechenden Länder selber vorangetrieben werden. Eine zielführende Initialisierung eines solchen Projekts müsste deshalb von einem nationalen oder sogar vom europäischen Parlament ausgehen.

Die Realisierung einer zusätzlichen alpenquerenden Verbindung zwischen der NEAT Gotthardlinie und dem in Planung stehenden Brenner-Basistunnel wäre ein nationaler und europäischer Kraftakt, welcher kaum bewältigbar erscheint. Aus diesen Gründen wurden die

Varianten für neue Alpentransversalen durch den Kanton Graubünden nicht weiter vertieft.

Die Finanzierung der Substanzerhaltung wie auch des Ausbaus der schweizerischen Bahninfrastruktur erfolgt seit 1. Januar 2016 durch den Bund über den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Die entsprechenden Vorhaben werden vom Bund im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses mit den Bahnen und den Kantonen geplant. Diese Planungen münden dann in sogenannte Strategische Entwicklungsprogramme (STEP). Das Bundesamt für Verkehr (BAV) plant derzeit den Ausbauschnitt STEP 2030. In Arbeit befinden sich zwei Varianten: einerseits ein Ausbau mit Projekten für rund 7 Milliarden Franken, andererseits eine zweite Variante mit Ausbauten für maximal 12 Milliarden Franken.

Die Regierung wird sich weiterhin im Rahmen der STEP-Projekte für eine verbesserte Anbindung des Kantons an die Metropolitanräume Frankfurt, München, Mailand und Zürich einsetzen. Die Erarbeitung eines neuen Berichts zur Ostalpenbahn wäre jedoch nicht zielführend und zudem mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden, während die Realisierungschancen eines solchen länderübergreifenden Projekts dabei sehr gering ausfallen würden. Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag abzulehnen.

Engler: Auch wenn die Regierung den Auftrag für ein Revival der Ostalpenbahn-Idee nicht entgegennehmen will, bedanke ich mich bei ihr für die Abklärungen und die Antwort. Ich kann mich nicht mit allen Punkten der Antwort einverstanden erklären, sehe aber ein, dass die finanziellen Aufwendungen die zukünftigen Möglichkeiten doch um einiges übersteigen werden und somit ist für mich die Ablehnung des Auftrages verständlich. Lassen Sie mich aber trotzdem einige Punkte genauer erläutern und so bedanke ich mich für Ihre Geduld. Tatsache ist, dass wenn Graubünden, gerade im Bereich des öffentlichen Verkehrs, was die Anbindung an die Zentren betrifft, doch etwas in den Hintergrund gerückt sind. Die Gelder gehen heute eher in verbesserte Erschliessungen, schnellere Erschliessungen von Agglomerationen als in die peripher gelegenen Regionen. Wenn wir dazu wissen, dass unsere RhB mit Retica 30 alles unternimmt, um die ankommenden Gäste mindestens im 30-Minuten-Takt weiter zu transportieren, so ist es umso wichtiger, dass wir die Zubringerachsen, sei es aus der Ostschweiz, dem Hub Kloten mit der gesamten Agglomeration Zürich und dem nahen Ausland von Süddeutschland bis nach Italien ebenfalls nicht aus den Augen verlieren. Auch wissen wir, dass die Bundesgelder bis zum Jahre 2030 vergeben sind und zurzeit die sogenannten STEPS, Strategische Entwicklungsprogramme 2030/2035, in Planung sind. Wie die Regierung in ihrer Antwort zu Recht schreibt, sind die Varianten sieben oder zwölf Milliarden Franken bereits heute schon stark verplant. Gerade aus dieser Sichtweise ist es umso wichtiger, dass sich der Kanton Graubünden für die Zukunft wappnet und die wichtigen Zubringerprojekte soweit vorantreibt, dass man sie frühzeitig beim Bund für den STEP 36 bis 40 eingeben kann. Man kann hier nicht genug früh sein, denn nach dem Motto den Letzten beißen die Hunde, wäre es für die Weiterentwicklung unseres Kantons fatal,

wenn diese Periode von Seiten unserer Regierung verpasst würde. Gerne möchte ich auf einen Makel in der Antwort der Regierung hinweisen, welche nicht unwesentlich im Bereich der aufgeworfenen Kosten ist. Dies ist der Bezug auf die Studie von Basel und Partner aus dem Jahre 2011, welche je nach Variante zwischen 20 und 28 Milliarden Franken betragen würde. Hier muss ich darauf aufmerksam machen, dass die Studie die Grobkosten für eine Variante mit Mischverkehr berechnet. Wenn wir aber die Ausrichtung auf den reinen Personenverkehr richten würden, kämen die Kosten nach Expertenschätzungen auf zirka 40 bis 50 Prozent tiefer zu stehen, da hier eine Steigung von 40 Promille gefahren werden kann, bei der Variante Mischverkehr sind es aber höchstens 12,5 Promille. Zusätzlich können beim reinen Personenverkehr in einer Röhre zwei Gleise gebaut werden, beim Mischverkehr benötigen diese zusätzliche Sicherheitsbauten. Gerade aus der korrekten Sicht der Regierung, dass neben der Gotthard- und Brennerlinie keine weitere Achse für den Mischverkehr notwendig sei, wäre eine Prüfung des Baus der Variante für einen Personenverkehr die richtige Alternative. Auch könnten durch die Initialisierung des Projektes die Kosten durch alle betroffenen Länder, inklusive der EU getragen werden. Aufgrund dieser Fakten bin ich der Meinung, dass wir als Graubünden alles daran setzen müssen, um mindestens die Erreichbarkeit unseres Kantons zu verbessern und so erlaube ich mir, einen neuen Auftrag unter dem Titel der verbesserten Erreichbarkeit Graubündens einzureichen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den zirkulierenden Auftrag zu unterstützen und den Auftrag ein Revival der Ostalpenbahn nicht komplett zu vergessen und doch die eine oder andere Stimme zur Überweisung abzugeben.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführung. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich das Wort dem Regierungsrat. Herr Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich bedanken, insbesondere bei Grossrat Engler für seine Einschätzung, die sich im Wesentlichen mit der Antwort der Regierung deckt. Sie deckt sich auch insofern mit der Haltung der Regierung, dass die Zubringerlinien, konkret die Erreichbarkeit von Chur/Landquart, insgesamt des Kantons mit den Zentren im Mittelland für uns natürlich ein besonderes Anliegen ist, heute, in der Vergangenheit gewesen ist und auch künftig sein soll. Wir werden, wenn ich Grossrat Engler richtig interpretiere, ja jetzt noch einen Auftrag bekommen, der dies dann auch thematisiert. Wir werden uns mit besonderem Interesse dann diesem Auftrag widmen.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, kommen wir zur Abstimmung. Sie haben gehört, die Regierung lehnt diesen Auftrag ab. Grossrat Engler ist im Wesentlichen mit dem einverstanden, wird aber einen neuen Auftrag nachreichen und somit ist die Ausgangslage klar. Wer der Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist Taste Minus und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Überweisung von

Grossrat Engler mit 12 Stimmen zugestimmt und mit 71 abgelehnt. Somit hat die Regierung obsiegt, und bei fünf Enthaltungen. Danke. Ich gebe das Wort zurück dem Standespräsidenten.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 12 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Standespräsident Pfäffli: Ich möchte Sie informieren, wie der weitere Verlauf des Nachmittags aussehen wird. In Absprache mit dem Standesvizepräsidenten beabsichtigen wir heute Nachmittag noch den Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat zu behandeln und die Aufsichtsbeschwerde gegen Kantonsrichter Dr. Albert Prizzi. Für morgen Vormittag sind somit geplant die Nachtragskredite, die Fragestunde, die Wahlen und die Verabschiedung des Kanzleidirektors. Wir nehmen das nächste Geschäft in Angriff. Es ist dies der Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über die Abklärung betreffend Erwerb der Baurechte und Inwertsetzung Sägewerkareal in Domat/Ems. In Absprache mit der GPK-Präsidentin mache ich Ihnen folgenden Ablauf der Debatte beliebt. Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte. In dieser Eintretensdebatte soll alles Generelle gesagt werden. Wir führen nachher eine Detaildebatte. In dieser gehen wir oberkapitelweise durch den Bericht, dort gibt's Platz für detaillierte Anmerkungen. Ich sehe keine Opposition gegen diesen Vorschlag der Vorgehensweise. Wir starten somit in die Eintretensdebatte. Das Wort gebe ich der GPK-Präsidentin, Grossrätin Brandenburger.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über die Abklärungen betreffend Erwerb der Baurechte und Inwertsetzung Sägewerkareal Vial-Tuleu Domat/Ems (separater Bericht)

Eintreten

Antrag GPK

Eintreten

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Am 19. Oktober 2015 hat die Regierung den Grundsatzentscheid zur Inwertsetzung des Sägewerkareals Vial Tuleu, Domat/Ems, durch Übernahme der Baurechte und bedürfnisgerechte Erschliessung zur industriellen Nutzung getroffen. Gleichentags wurden die Geschäftsprüfungskommission und die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Grossen Rates informiert und am 21. Oktober 2015 auch die Öffentlichkeit. Die Regierung fasste ihren Beschluss gestützt auf die damals noch nicht in Kraft gesetzten Art. 8 und 32 des neuen Wirtschaftsentwicklungsgesetzes GWE. Unter Vorbehalt von dessen Inkrafttreten wurden erste Rahmenvereinbarungen unterzeichnet, während die eigentlichen Kaufverträge erst im

Jahr 2016 abgeschlossen wurden. Die Aufgaben der GPK sind im Grossratsgesetz unter Geschäftsordnung des Grossen Rates umschrieben. Die GPK als Aufsichtskommission ist nicht nur für die Finanzaufsicht, sondern auch für die Verwaltungsaufsicht zuständig. Sie hat im November 2015 beschlossen, Abklärungen zum erwähnten Grundsatzentscheid der Regierung und den weiteren Dispositionen auf Seite Kanton zu treffen. Der GPK fällt dabei in erster Linie die Aufgabe zu, Abklärungen in Bezug auf die kantonalen Instanzen zu treffen. Nicht Gegenstand der Abklärungen waren deshalb das Handeln für sich allein oder untereinander der Bürgergemeinde Domat/Ems, der politischen Gemeinde Domat/Ems, der involvierten privaten Unternehmungen und deren Organe oder weiterer allenfalls direkt oder indirekt Beteiligter wie z.B. der Stadt Chur. Ebenfalls nicht zu den Aufgaben der GPK gehört im vorliegenden Fall die Hinterfragung des Grundsatzentscheides der Regierung aus wirtschaftspolitischer oder volkswirtschaftlicher Sicht.

Aufgrund ihrer Zuständigkeiten sah die GPK deshalb vor, insbesondere rechtliche Fragen, finanzielle Aspekte und Fragen zu den Abläufen zu prüfen. Dazu erteilte sie der Finanzkontrolle des Kantons Graubünden einen Sonderauftrag, der bis Juni 2016 zu einem Bericht der Finanzkontrolle an die GPK führte. Darin werden die oben erwähnten Fragebereiche der GPK abgearbeitet und über zusätzliche, von der Finanzkontrolle abgeklärte Fragen berichtet. Die Finanzkontrolle stützt ihre Feststellungen und Erkenntnisse in ihrem Bericht auf die von den kantonalen Stellen, hauptsächlich vom DVS und vom Amt für Wirtschaft und Tourismus erhaltenen schriftlichen Akten und Informationen. Sie hat in Absprache mit der GPK keine Besprechungen mit Vertretern der politischen Gemeinde oder der Bürgergemeinde Domat/Ems oder der Stadt Chur geführt. Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfungen der Finanzkontrolle und der Abklärungen der GPK waren das Dossier Biogen und deren Ansiedlungsinteresse. Nach Vorliegen des Berichtes der Finanzkontrolle richtete die GPK am 15. Juni 2016 im Sinne von Art. 28 des Grossratsgesetzes zusätzliche Anfragen an die Stadt Chur und an die Gemeinde Domat/Ems. Die erhaltenen schriftlichen Unterlagen und Informationen wurden durch die Finanzkontrolle mit den, seitens der kantonalen Stellen abgegebenen, Unterlagen verglichen und verifiziert. Auf Basis der mit dem geschilderten Vorgehen enthaltenden schriftlichen Informationen hat die GPK die in ihrem Bericht ausgeführten Feststellungen und Erkenntnisse zu den drei genannten Fragebereichen herausgeschält, welche für die Beurteilung aus Sicht der GPK als Aufsichtsinstanz wesentlich sind. Ihren Bericht hat sie am 23. Januar 2017 der Regierung zugestellt. Und von dieser innert erstreckter Frist am 22. März 2017 eine Stellungnahme erhalten, welche Grundlage für eine Besprechung zwischen der GPK und der Regierung am 29. März 2017 bildete. Einige Punkte aus den dabei diskutierten Themen haben in der Folge Eingang in den Bericht gefunden. Dieser Bericht ist der Regierung erneut zur Stellungnahme vorgelegt worden. Die Regierung hat auf eine schriftliche Stellungnahme zum definitiven schriftlichen Bericht verzichtet, mit welchem die GPK nun den Grossen Rat

im Sinn von Art. 25 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung über ihre Abklärungen orientiert.

Dieser Bericht ist Ihnen rechtzeitig mit den Verhandlungsgrundlagen für die Junisession 2017 zugestellt worden, sodass ich auf mündliche Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln verzichten werde, soweit sich dazu keine an die GPK gerichteten Fragen ergeben.

Für die zusammenfassende Darstellung des Ergebnisses kann ich Sie auf Kapitel sechs dieses Berichtes verweisen, dem Sie als Hauptfeststellung der GPK entnehmen können, dass die Regierung gemäss aktuellem Stand der Kenntnisnahme im Sinn des vom Grossen Rat beschlossenen GWE die delegierte Kompetenz hatte und somit rechtlich abschliessend zuständig war, um die vorliegende Entscheidung zu treffen. Die Regierung trägt entsprechend auch die politische und finanzielle Verantwortung. Ob der Erwerb der Baurechte und Inwertsetzung des Sägewerkareals langfristig für den kantonalen Finanzhaushalt kostendeckend ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Ausgehend von den Abklärungen hat die GPK zu zwei Feststellungen des Berichtes Anträge und Empfehlungen an die Regierung formuliert: Diese betreffen eine Vereinbarung über das Abrechnungswesen zwischen dem Kanton Graubünden und der Gemeinde Domat/Ems im Kapitel 3.4 und die Einhaltung des Vorgehenskonzeptes für die departementsübergreifende Projekte im Kapitel 5.1. Ohne dass dadurch das ganze Geschäft in Frage zu stellen wäre, hat sich zudem bezüglich Informationspolitik ein Kritikpunkt ergeben. Dabei geht es insbesondere um die Bezugnahme auf die Absichten der Firma Hamilton rund um den Standort ihrer neuen Unternehmung. Aus Sicht der GPK wurde von den involvierten Stellen gegenüber dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit zu wenig aufgezeigt, dass man das Vorhaben nicht wegen der Firma Hamilton in Angriff nahm, sondern aufgrund der wirtschaftspolitischen beziehungsweise volkswirtschaftlichen Bedeutung, welche der Inwertsetzung des Sägewerkareals beigemessen wurde.

Angesichts des Verhältnisses zwischen der gesamten Grösse des Sägewerkareals samt Fläche der verbleibenden Sägewerksoption und dem Ansiedlungsinteresse der Firma Hamilton, dürfte letzteres nach Ansicht der GPK aber nicht der entscheidende Punkt für oder gegen den grundsätzlichen Entscheid der Regierung gewesen sein. Auch wenn der dadurch entstandene zeitliche Druck während des ganzen Projekts ein Faktor gewesen sein mag. Trotz der mit dem Projekt verbundenen Unwägbarkeiten und Risiken ist letztlich zu konstatieren, dass die zuständigen Instanzen die sich bietende Chance in Bezug auf das Sägewerkareal wahrgenommen haben.

Zum Abschluss meiner Ausführungen kann ich Sie noch darauf hinweisen, dass sich neben den spezifischen Punkten zum Sägewerkareal eine grundsätzliche Frage ergeben hat, welche gemäss Beurteilung der GPK separat zu behandeln ist. Dabei geht es um die Verfassungsmässigkeit der Delegation von Ausgabenkompetenzen in Gesetzen, ohne dass dazu eine separate Verfassungsbestimmung vorliegt und der möglicherweise damit verbundenen Problematik der allfälligen Aushöhlung des Instruments des Finanzreferendums. Die Regierung hat dazu in Absprache mit der GPK ein externes Gutachten

in Auftrag gegeben. Dieses wurde von der Regierung gestern, Montag, zur Kenntnis genommen und der GPK heute zugestellt. Die GPK hat sich noch nicht damit befassen können.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Davaz, Sie haben das Wort.

Davaz: Die SVP-Fraktion nimmt den GPK-Bericht zur Kenntnis. Die GPK hat sich im Wesentlichen auf die Frage beschränkt, ob die Regierung für dieses Geschäft rechtlich zuständig war oder nicht. Zudem hat sie die Prüfung ebenfalls auf rechtliche Fragen eingeschränkt. Eine wirtschaftspolitische oder volkswirtschaftliche Beurteilung liegt nicht vor. Dabei hätte der Sachverhalt zu einer Überprüfung der durch die Regierung erfolgten Massnahmen in der Industrialisierungspolitik unseres Kantons führen können. Neben Bemühung des AWT ist nämlich keine Strategie in diesem Bereich erkennbar. Ziel ist es doch, in Ems eine qualitativ hochstehende Industriezone zu entwickeln, die das Interesse von nationalen und internationalen Unternehmen wecken kann, künftig hochwertige, wertschöpfungsintensive und exportorientierte Unternehmen anzusiedeln.

In diesem Zusammenhang stellen sich grundsätzliche Fragen: Was wird unternommen um die departementsübergreifende Koordination zu verbessern? Auch die GPK weist auf dieses Problem hin. Was wird getan, um geeignete Unternehmen für eine Ansiedlung in unserem Kanton zu interessieren? Wie gedenkt die Regierung, das Problem der unterschiedlichen Geschwindigkeiten von Wirtschaft, Verwaltung und Regierung zu lösen? Wie stellt sich die Regierung ein Projektmanagement für die Ansiedlungspolitik vor, das Graubünden im nationalen und internationalen Wettbewerb um Industrieansiedlung, wettbewerbsfähig wird? Nicht das AWT trägt hier die Verantwortung, sondern die Regierung. Wie gedenkt der Kanton die Gleichbehandlung der anderen Gemeinden sicher zu stellen, nachdem er in Ems als Grossinvestor aufgetreten ist? Es ist meiner Meinung nach durchaus Aufgabe der Aufsichtsbehörde dafür zu sorgen, dass die Regierung hier die Verantwortung wahrnimmt und die notwendigen Akzente setzt. Die dafür notwendigen Impulse müssen vom Parlament und seinen Instruktionen ausgehen. Aus diesem Grund ist der Bericht ein möglicher Weg eine leidige und teure Angelegenheit zum Abschluss zu bringen. Letztendlich ist es nämlich nicht entscheidend wer schuld für diese Entwicklung war und wer schlussendlich dafür verantwortlich ist, es gilt die Vergangenheit abzuhaken. Entscheidend ist die Gestaltung der Zukunft, und hier stehen im Bereich unserer Volkswirtschaft grosse Fragen an. Es ist zu hoffen, dass diesbezüglich bald spürbare erfolversprechende Aktionen ausgelöst werden. Wir sind für Eintreten.

Michael (Donat): Ich möchte der GPK für den guten und ausführlichen Bericht zum Sägewerkareal ganz herzlich danken. Der Bericht zeigt auf, dass die Regierung gemäss ihren Kompetenzen gehandelt hat. Die Kompetenzen, die die Regierung ausgenutzt hat, haben wir hier im Grossen Rat ihr gegeben. Die Regierung hat Mut und

Weitsicht bewiesen und Entscheidungen getroffen, die positive Auswirkungen auf den ganzen Kanton haben. Graubünden besitzt jetzt ein hervorragend erschlossenes Industrieareal an der zweitwichtigsten Nordsüdachse der Schweiz. Das Land ist sofort verfügbar und für alle erschwinglich. Die Firma Hamilton hat das als Erste erkannt und den Anfang der Neuansiedlungen gemacht. Und so wie wir am Wochenende aus der Presse erfahren haben, steht bereits die nächste Hightech-Firma in der Pipeline. Nebst den neuen, hochdotierten Arbeitsplätzen in Graubünden sind es auch gute Aussichten für die in Chur ansässige HTW. Natürlich profitiert der Grossraum Chur am meisten vom ganzen Deal. Ich bin aber überzeugt, dass wir in den Regionen Viamala und Mittelbünden sowie die untere Surselva, werden direkt von diesen Topinfrastrukturen profitieren. Breit- und Schmalspuranschluss für die Bahn, direkter Autobahnabschluss von Norden und Süden, ohne durch eine Stadt oder ein Dorf zu fahren. Was wollen wir eigentlich mehr? Mit dem Bericht der GPK sind wir nun auch sicher, dass der Deal im rechtlichen Rahmen abgelaufen ist. Die BDP ist hochofret über die, für einmal, rosigen Aussichten für die Bündner Wirtschaft.

Troncana-Sauer: Mir gefällt dieses Geschäft nach wie vor überhaupt nicht. Auch wenn gemäss Bericht der GPK keine Kompetenzüberschreitungen vorgekommen sind. Die Firma Pfeifer AG hat das Baurecht im September 2011 für 2,05 Millionen Franken ersteigert. Ich nehme an, eine Versteigerung gibt in etwa einen Marktpreis her. Damit ging sie aber auch die Verpflichtung ein, einen entsprechenden Baurechtzins zu bezahlen. Dies im Betrag von rund 300 000 Franken pro Jahr. Ems hätte diesen Baurechtzins erhalten und zwar 88 Jahre lang, da die Bürger- und politische Gemeinde die Landeigentümer sind. Das sind die Fakten. Die Regierung hat sich im Herbst 2015 entschieden, das Recht auf das Baurecht von der Firma Pfeifer AG für zehn Millionen zu erwerben. Hier gibt es keine Vergleichszahlen. Dies erinnert mich irgendwie an den Kauf der Repower-Aktien. Somit kann sich die Firma Pfeifer AG freuen, denn sie hat in vier Jahren mit dem Einsatz von zwei Millionen acht Millionen Franken Gewinn realisiert und muss die jährlichen Baurechtzinsen nicht mehr berappen. Eine elegante Lösung für die Pfeifer AG und sicher auch ein sehr gutes Geschäft für sie. Zudem hat sich die Regierung bereit erklärt, für den Rückbau des Sägereigebäudes und die Erschliessung des Areals zwischen 12,3 und 23,3 Millionen zu investieren. Diese gesamten Investitionen werden zur Folge haben, dass der Kanton zukünftig ein sehr grosses Interesse hat oder haben sollte, Betriebe auf diesem Areal anzusiedeln. Dies ist sicher positiv, für die umliegenden Gemeinden jedoch von grossem Nachteil. Da der Kanton bei Ansiedlungen nun spezifische Interessen, nämlich die Rückzahlung der 22,3 bis 33,3 Millionen in Domat Ems hat. Solche ungleichen Spiesse wollten wir mit dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz sicher nicht schaffen.

Weiter stört mich sehr, dass die Dringlichkeit des Geschäftes eigentlich nicht in diesem Masse gegeben war. Konnte die GPK doch feststellen, dass keine schriftlichen Dokumente vorliegen, demzufolge die Hamilton,

falls sie sich in Ems nicht hätte ansiedeln können, unseren Kanton verlassen würde. Die GPK hat sogar Mails erhalten, welche bestätigen, dass die Hamilton sich auch hätte vorstellen können, einen Standort in Chur zu realisieren. Ich kann nicht beurteilen, ob die Regierung so entschieden hat, weil sie unter Zeitdruck stand. Sollte dem so sein, so denke ich, dass die Regierung nach dieser Untersuchung weiss, dass sie die Situation falsch eingeschätzt hat, ich meine den Zeitdruck. Ich hoffe jedoch sehr, dass die Abzahlung der Investitionen nun gemäss der Empfehlung der GPK noch sauber vertraglich geregelt werden. Besten Dank. Ich bin für Eintreten.

Thöny: Im Nachhinein ist man immer schlauer, dennoch lohnt es sich langfristig immer, Chancenpolitik zu betreiben. Das hat die Regierung beim Erwerb der Baurechte auf dem Sägewerkareal auch gemacht. Die GPK erkennt dies an. Die SP tut das auch. Schon in unserem 2014 erstellten Wirtschaftskonzept haben wir gefordert, dass der Kanton die Sägereibrache in Ems übernehmen soll, um dort hochwertschöpfende Industrie anzusiedeln. Darum hat die SP auch das neue Wirtschaftsentwicklungsgesetz mit dem neuen Instrument der aktiven Bodenpolitik immer unterstützt. Darum finden wir es richtig, dass die Regierung dieses Instrument nun in Ems angewendet hat. Für diesen Mut verdient die Regierung Lob, zumal die GPK nun schlüssig aufgezeigt hat, dass die Handlungen der Regierung rechtmässig und damit korrekt waren.

Allerdings brauchen Grundsatzbeschlüsse, bei denen es wie im vorliegenden Geschäft um viel Geld geht, immer verlässliche Entscheidungsgrundlagen und solide Entscheidungsprozesse. Diese waren im vorliegenden Fall nicht über alle Zweifel erhaben, wie der GPK-Bericht aufzeigt. Dass die Komplexität des Geschäfts auch die Verwaltung stark gefordert hat, ist gut nachvollziehbar. Dennoch hätte wohl mehr Professionalität in Sachen Projektorganisation und vor allem eine korrektere Informationspolitik erwartet werden können. Für unsere Fraktion ist klar: Der Erwerb der Baurechte war und ist, unabhängig von der Zusage der Hamilton, strategisch richtig. Daher war es absolut unnötig und für die Sache nicht hilfreich, in der Kommunikation mit dem Wegzug der Hamilton-Investitionen an einen ausserkantonalen Standort zu drohen. Damit wurde letztlich nur von der Sache abgelenkt und eine Polemik angefeuert, die aus unserer Sicht völlig unnötig war. Ich hoffe, dass die Regierung auch dank dem Bericht der GPK ihre Lehren zieht. Aus Sicht der SP-Fraktion hat sie volkswirtschaftlich verantwortungsvoll und wirtschaftspolitisch richtig gehandelt, auch wenn auf der Ebene der Prozesse und insbesondere der Informationspolitik ein paar Fehler passiert sind.

Nach der erteilten GPK-Rüge soll die Regierung nun aber gestärkt ihre Aufgabe wahrnehmen, auch was weitere Ansiedlungen auf dem Areal in Domat/Ems angeht. Wie wir am letzten Samstag lesen konnten, gibt es durchaus Grund zur Hoffnung. Die SP glaubt daran, dass nach dem Desaster mit dem Grosssägewerk nun dank einer aktiven Ansiedlungspolitik eine gute Zukunft gebaut werden kann. Wir sind für Eintreten.

Caduff: Auch wenn man der Kritik oder dieser Kritik zum Teil zustimmen kann, auch wenn das Vorgehen bei diesem Geschäft doch etwas wirr und intransparent war, zumindest von aussen her betrachtet, auch wenn die Kommunikation bei dieser ganzen Angelegenheit wirklich zu wünschen übrig lässt, dennoch hat die Regierung unseres Erachtens hier richtig gehandelt. Es interessiert mich eigentlich hier weniger, wer, was, wann gesagt hat. Im Nachhinein ist man immer klüger. Es interessiert mich eigentlich der Zwist zwischen Domat/Ems und Chur auch weniger, sondern es geht hier um eine Parzelle, welche kantonale von Bedeutung ist. Es ist eine der besterschlossenen Parzellen im Kanton, eine sehr grosse Reserve für die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Betrieben. Ich erinnere euch gerne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, an die Debatte des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes. Wir haben einen Art. 8 verabschiedet, an der Augustsession 2015, in dem wir der Regierung das Instrument der aktiven Bodenpolitik gegeben haben, und nun staunen Gewisse, wenn die Regierung von diesem Instrument auch Gebrauch macht. Zugegeben, und wie einleitend gesagt, ist hier wirklich nicht alles optimal gelaufen, aber die Regierung hat von diesem Instrument, welches wir ihr gegeben haben, nota bene mit 97 Ja-Stimmen gegen 4 Stimmen, hat sie Gebrauch gemacht, und dass diese Parzelle da auch darunter fallen würde, das dürfte ja klar sein.

Ob nun die Firma Pfeifer wirklich acht Millionen Franken Gewinn gemacht hat oder nicht, ich weiss nicht, was die sonst noch für Aufwendungen hatte oder nicht, natürlich wäre es besser gewesen, der Kanton hätte dazumal bereits aus der Konkursmasse das Baurecht ersteigern können. Das war aber gesetzlich nicht möglich, also hat man das nachgeholt und mir ist es lieber, wenn der Kanton nun die Hand auf dieses strategisch wichtige Areal hat und nicht eine ausländische Unternehmung, welche privatrechtliche Interessen verfolgt und die eigenen Gewinne versucht zu optimieren. Das ist es für mich wert, dass wir das so gemacht haben. Wo ich mehr Mühe habe ist die ganze Summe, die jetzt dann auch gegeben wird für die Begrünung usw. Aber ich möchte an und für sich hier dem Sprecher der SVP-Fraktion naheifern und sagen: Schliessen wir hier die Vergangenheit ab und schauen wir in die Zukunft, und ich hoffe wirklich, dass mit diesem Bericht des Sägereiareals in Domat/Ems abgeschlossen werden kann und wir hier neue wertschöpfungsintensive Unternehmungen ansiedeln können. In diesem Sinne sind auch wir für Eintreten.

Kunz (Chur): Ich war immer sehr kritisch eingestellt gegenüber der Bodenpolitik und darüber, dass der Kanton Graubünden ein ganz grosser Player im Immobilienmarkt auf Industrieland wird. Ich habe das immer so begründet und gesagt, uns fehlt das Know-how. Ich fühle mich darin bestätigt. Alle meine Vorredner haben das gesagt. Es war, wie wenn der Fuchs um den Hühnerstall herumstreicht. Die Konzepte wurden fahrgelassen. Man ist konzeptlos vorgegangen. Die Strategie hat gefehlt. Die Informationspolitik war verfehlt und das bestärkt mich darin, dass es eben doch nicht richtig war am Schluss, derart zu intervenieren. Man hat das Land völlig überzahlt. Darin sind wir uns einig. Das sagt wohl auch

die GPK. Wir haben gesehen, wie willkürlich der Kanton nun eingreift, nicht nur in die Bodenpolitik der Gemeinden, sondern auch der privaten Anbieter von Industrieland, und mich interessiert, Grossrat Caduff, mich interessiert, wie der Grosse Rat informiert wird über solche Geschäfte. Mich interessiert, wie die Kommissionen informiert werden über diese Geschäfte. Mich interessiert, wie die Bevölkerung informiert wird und mich interessiert am Schluss sogar, wie die Regierung selber über dieses Geschäft informiert worden ist, und da deutet die GPK sehr viel an und ich gebe Ihnen recht, wir müssen vorwärts schauen und vielleicht ist das die Lehre dann daraus, in Zukunft besser vorzugehen. Zum einen einmal zur Preispolitik: Die GPK äussert ihre Erwartung, dass sie hofft, dass die Regierung inskünftig von aktuellen und realen Preisen ausgeht. Sie stellt einen Widerspruch zum Gesetz fest, Boden als Verwaltungsvermögen und damit nicht an Kapitalerträgen zur eigenen Verordnung der Regierung, die die Regierung selber sich gibt und sich vorschreibt, angemessene Kapitalerträge zu erwirtschaften. Und das wurde auf diesem Areal schlichtweg nicht gemacht. Wenn die Option für weitere Baurechte auf fünf Franken pro Quadratmeter geben, dann haben Sie für Industrieland im Wert von 300 bis 400 Franken keine angemessenen Kapitalerträge, und ich erwarte von der Regierung, dass sie sich an Regeln, die sie sich selbst gibt, hält.

Und damit zu meinem zweiten Punkt und auch das hat die GPK klar und deutlich gesagt: Sie erwartet eine Strategie, ein Konzept und ein darauf abgestützter Projektbeschluss und das hat gefehlt, schlichtweg. Grossrat Davaz hat das angedeutet. Es war so, dass man vom Tempo überfordert war. Es war so, wie wenn ein Schnellzug auf eine Schildkröte trifft. Hier hat man einfach versucht, dann sehr schnell vorzugehen und hat die Konzepte und die eigenen Regeln über Bord geworfen. Und das andere, und das ist mir wichtig: Schauen Sie, jetzt haben wir dieses Land und ich bin auch dafür, schauen wir voran, schauen wir, was wir daraus machen. Wir haben das auch so kommuniziert, lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende usw. Schauen wir vorwärts, aber die Prozesse, die ablaufen, die müssen sich wirklich verbessern und es kann nicht sein, dass wir offiziell eine Dringlichkeit vorgeben, die so gar nicht besteht und damit einen Beschluss rechtfertigen gegenüber den Kommissionen und gegenüber der Öffentlichkeit, dass wir das Land nur deshalb kaufen, weil sonst die Hamilton wegzieht, und die GPK feststellen muss, dass diese Drohung nicht bestanden hat. Das geht nicht. Ich erwarte eine redliche, ehrliche Informationspolitik und diesen Boden erwarte ich jetzt, dass die Regierung den verlässt und inskünftig klar, transparent aufgrund von einer fassbaren, erkennbaren Strategie vorgeht und ihre Entscheide auf diese Strategie abstützt und nicht die Regeln, die sie sich heute gegeben hat, morgen schon wieder verletzt. Das geht nicht. Die ganzen Abläufe können nur noch besser werden.

Marti: Versetzten wir uns einmal zuerst in die Situation der Firma Pfeifer. Wir wären Verwaltungsräte dieser Unternehmung. Ich ersteigere relativ günstig ein Baurecht mit dem Zweck, wahrscheinlich eine Holzindustrie

zu bauen, wie es ursprünglich mal vorgesehen war. Ich stelle fest, wie es auch die GPK im Bericht feststellt, der Markt ist nicht mehr gut. Ich kann keine Holzindustrie mehr aufbauen. Ich habe ein Baurecht. Ich zahle jedes Jahr 350 000 Franken Bauerechtszinsen. Ich habe ein Problem. Ich entwickle mal Ideen, ich bekomme von der Gemeinde Domat/Ems eine Planungszone verhängt, damit ich nicht irgendwelche Lösungen anpeile, die vielleicht nicht im Sinne der Gemeinde sind und soweit völlig legitim aus der Sicht der Gemeinde von Domat/Ems, aber ich habe damit noch ein grösseres Problem. Ich habe glücklicherweise, das haben mir damals die Vertreter des AWT gut ausgehandelt, keine Verpflichtung im Baurechtsvertrag, dass ich ein Holzwerk bauen muss, obwohl es damals, ich war auch einmal ein Mitglied der GPK, obwohl es damals von Stallinger zu Mayr Melnhof eigentlich völlig klar war, dass der neu ausgehandelte Baurechtsvertrag unbedingt die Verpflichtung haben sollte, dass auch mit dem Abschluss eines Baurechtsvertrages auch eine Holzverarbeitungsstätte gebaut wird. Ich sage hier mal, das kleine Einmaleins der Baurechtsverträge wurde damals missachtet. Nun merke ich aber plötzlich, dass der Kanton doch ein veritables Interesse an dieser Parzelle hat. Und ich spüre das so deutlich, dass ich mal beginne mit Fantasiepreisen zu operieren. Die Fantasiepreise sind dann so hoch, dass man jederzeit auch sagen kann, man hat sie auf ein vernünftiges Mass hinuntergehandelt. Ich bekomme zusätzlich weiterhin, wenn ich das Baurecht verkaufe, ich verkaufe eigentlich ein Baurecht sehr teuer. Ich bekomme zusätzlich aber noch das Recht weiterhin gratis und franko eine Fabrik zu bauen, wenn ich denn dazu Lust habe und der Markt sich verbessert, dass die Holzverarbeitungsstätte gebaut werden kann. Aber ich bekomme sogar noch, man höre und staune, die Abbruchkosten meiner erworbenen Bauten vom Kanton bezahlt. Und damit das Ganze noch besser wird, sollte ich dennoch bauen wollen und jemand macht dann Einsprache gegen mein Bauvorhaben, bekomme ich noch einmal Entschädigungen vom Kanton in Millionenhöhe. Nun, wenn man solche Verträge abschliesst mit der Firma Pfeifer, und wir wären Verwaltungsräte der Firma Pfeifer, würden wir den Champagner bestellen. Wir sind aber leider die Verwaltungsräte des Kantons und wir müssen uns deshalb fragen, ja, um Himmelswillen, weshalb und unter welchen Bedingungen sind denn solche Verträge und solche Bedingungen ausgehandelt worden?

Es ist eine sehr teure Übung, die wir hier veranstalten. Sie kostet doppelt so viel wie die bisherigen Bemühungen, eine Holzindustrie anzusiedeln. Der Gegenwert, zur Zeit, sind einhundert Stellen, wir haben 60 Millionen Franken ausgegeben. Nun gut, ich denke, das ist nicht so schlimm. Wir haben ja eine Strategie. Weit gefehlt. Weit gefehlt, die GPK stellt zu Recht fest, auf der Seite 15 von 20, es besteht keine Strategie. Es wurden Handlungsrichtlinien der eigenen Regierung nicht eingehalten und das Amt operiert ja offensichtlich unter Abschluss von Verträgen und Zusicherungen und Abmachung so, dass die Regierung nicht einmal die Strategie beschloss, sondern eigentlich die ausgehandelten Verträge. Wenn Sie als Verwaltungsräte dann sagen, ja, das ist doch alles völlig egal, Hauptsache Augen zu und durch und lieber

ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Alles eine gute Idee, wenn Sie in Zukunft als Verwaltungsräte dieser Institution so arbeiten wollen, dann geben Sie doch gleich alle Möglichkeiten aus der Hand der Kontrolle und so weiter und so fort, die dieser Rat ja pflegen sollte. Er kann nicht nur sagen: Es hat mal ein Amt eine gute Idee gehabt und an jeglicher Strategie vorbei wurden dann auch Verträge abgeschlossen. Unsere Aufgabe ist es nun mal, hier genauer hinzuschauen. Also die Strategie fehlt und die GPK ist äusserst freundlich mit der Regierung oder? Aufgrund der nicht eingehaltenen Abläufe, sagt die GPK, ja, die GPK möchte die Regierung an dieses Vorgehenskonzept erinnern und erwartet, dass die Massnahmeneinleitung, dass die Dienststellen und die Departemente und die Regierung als Crème nach diesem Vorgehen vorgehen, damit transparente und betriebswirtschaftliche Grundsätze sichergestellt werden. Sie sagt also automatisch aus, wir stellen fest, die Prozesse wurden nicht eingehalten. Die betriebswirtschaftlichen Grundsätze sind missachtet worden. Es wurden Beschlüsse gefasst, die nicht dem üblichen Vorgehen entsprechen. Es handelt sich ja nur um einen Beschluss insgesamt, irgendwo in einer Grössenordnung von 30 Millionen Franken. Augen zu und durch. Oder schauen wir mal bitte die Verfahrensfragen an. Schauen wir mal die Verfahrensfragen an. Immerhin die GPK sagt sich zwar, auf der Seite fünf von 20, was für Möglichkeiten sie hätte. Sie nimmt aber diese Möglichkeiten gar nicht wahr. Sie sagt sich selber, das könnten wir tun, aber das tun wir nicht. Damit hat die GPK ihren eigenen Bericht, sozusagen aus meiner Optik, als wertlos gebracht. Sie hat nicht alle Abklärungen getroffen die notwendig waren und ich komme dann auf diese Abklärungen noch zu sprechen, weil, ich habe ein paar Abklärungen getätigt. Die GPK hat weder mit den Beteiligten gesprochen, sie haben nicht einmal selbst untersucht, sie hat untersuchen lassen, durch die Finanzkontrolle. Sie hatte sich selbst die Möglichkeit genommen O-Töne zu hören, Zwischentöne herauszuhören und das zu tun, was dringend notwendig gewesen wäre, um ein Ende dieses Schrecken zu erreichen, dass ihr Bericht hieb- und stichfest ist. Er ist bei weitem nicht hieb- und stichfest. Sie hat ihre Abklärungen zu wenig detailliert geführt. Es gibt ja Vermutungen, ich komme hier auf die Verfahrensfragen zu sprechen, dass der Kanton als Schiedsrichter zum Mitspieler wurde, ein Verhalten, dass in einem Wettbewerbsverfahren, auch wenn es unter Gemeinden stattfindet, man kann das gut oder schlecht finden, aber der Kanton sollte offenlegen, ob er zum Schiedsrichter wird oder ob er zum Mitspieler wird.

Ich kann Ihnen bestätigen und sage dies unter Eid aus. Der Kanton war von der Stadt Chur immer informiert, wie wir verhandeln, welches Ergebnis wir hatten und auch über die Informationen der Firma Hamilton. Es hätte mich interessiert, wenn die GPK gefragt hätte, und ich frage das heute die Regierung: Wann wurde die Regierung mit den Unterlagen bedient über dieses Geschäft? War es so rechtzeitig und so frühzeitig, dass man auch seriös arbeiten kann, ja oder nein? So, wie es aussieht, wurden die Unterlagen der Regierung sehr, sehr spät zugestellt, eine seriöse Vorbereitung war nicht mehr möglich und dann war entsprechend noch dieses Damok-

lesschwert im Raum, dass die Firma Hamilton wegziehen würde. Ich behaupte, unsere Regierung ist sehr wohl in der Lage, kluge Entscheide zu fällen, wenn sie umfassend und richtig informiert wird. Es bestand gar kein Druck, diese Parzelle jetzt sofort zu erstehen. Es bestand kein Druck. Dieser Druck wurde konstruiert. Es bestand kein Druck für die Regierung, der Firma Pfeifer so grosszügige Angebote zu geben, wenn nicht ein Druck konstruiert wurde. Es wurde der Druck konstruiert und es besteht der dringende Verdacht, dass die Regierung manipuliert wurde. Es besteht der dringende Verdacht, dass gesagt wurde: Ihr müsst jetzt entscheiden, sonst geht die Firma Hamilton ins Ausland. Es erstaunt mich sehr, wenn die GPK, sie war anwesend, als der Herr Regierungsrat die Kommissionen informierte und dort klipp und klar sagte, ohne Wenn und Aber, wir mussten dieses Geschäft abschliessen, weil sonst die Firma Hamilton ins Ausland geht. Die anwesenden WAK- und GPK-Mitglieder haben meine Reaktion gesehen. Ich habe gesagt, es stimmt nicht und ich verfüge über Dokumente dazu. Und um immer dies ein bisschen abzurunden. Ich verfüge auch über eine Mitteilung des Hamilton-Chefs selber, welcher sich bei Regierungsrat Parolini darüber schriftlich beklagt, dass Medienmitteilungen manipuliert wurden, die so von ihm abgefasst wurden, dass er entweder in Domat/Ems oder sonst in der Schweiz oder in Graubünden investiert. Schon im Jahre 2014, und ich habe es schriftlich, geschätzte Frau GPK-Präsidentin, ich habe diese Abklärungen gemacht. Ich habe es schriftlich von Herrn Wieland, dass er sagt, Rumänien war im 2014 abgeschlossen und kam nicht in Frage. Er begründet es auch. Er sagt klipp und klar in einem Mail an den Herrn Regierungsrat: „Sie haben gewusst, dass das nicht so ist und Sie haben sich so aus der Affäre ziehen wollen.“ Ich könnte Ihnen das Mail vorlesen. Ich mache es nicht. Er braucht dort auch Wörter wie stinkesauer usw. Er ist zutiefst enttäuscht von der Bündner Regierung, dass sie unwahre Gegebenheiten zum Vorwand nimmt, um ihren Beschluss zu rechtfertigen.

Es stellen sich dann Fragen, meine Damen und Herren, ob die Gemeinde Domat/Ems und der Kanton miteinander irgendwelche Schritte gemeinsam so koordiniert haben, dass man sie genauer hinterfragen muss. Insofern greift es zu kurz, wenn man die Betrachtung nicht auch ausweitet auf die betroffenen Gemeinden. Es gibt auch hier Hinweise und Möglichkeiten, dass die demokratischen Prozesse im Gemeindevorstand der Gemeinde Domat/Ems nicht korrekt abgelaufen sind. Dass Geschäfte behandelt wurden, ohne dass die zuständigen Gremien sich vorbereiten konnten, ohne dass sie Akten frühzeitig studieren konnten und dass sie überhaupt angekündigt waren. Nun, meine Damen und Herren, ich möchte Sie fragen, ob wir als Grosser Rat, als gewählte Politikerinnen und Politiker, die meisten hier im Raum schreien immer nach Transparenz und nach Offenheit und nach Rechtsmässigkeit, ob wir dann einfach unter dem Aspekt darüber hinweg schauen wollen, dass jetzt irgendwie diese Geschichte gelöst wird. Ich habe die Zeitbeschränkung...

Standespräsident Pfäffli: Sie haben eine Redezeitbeschränkung von zehn Minuten. Sie haben die Grenze überschritten.

Marti: Ich weiss, dass ich sie überschreiten musste. Ich kann Ihnen leider diesen sehr komplexen Sachverhalt nicht in ein paar wenigen Worten schildern. Ich beantrage hier eine Ausnahme.

Standespräsident Pfäffli: Diese Ausnahme kann ich Ihnen gemäss Geschäftsordnung nicht erteilen, Grossrat Marti.

Marti: Gut, ich werde dann in der Detailberatung die entsprechenden Punkte weiter aufgreifen.

Standespräsident Pfäffli: Sind weitere Wortmeldungen zum Eintreten geplant? Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner: Ich beginne gerade hinten mit praktisch den letzten Voten, die Grossrat Marti hier vorgebracht hat. Er hätte Hinweise, dass demokratische Prozesse im Vorstand der Gemeinde Domat/Ems nicht eingehalten worden seien. Interessant, welche Informationen Sie aus dem Vorstand der Gemeinde Domat/Ems haben. Interessant, dass Sie wissen, was in der Regierung besprochen und gesagt worden ist. Ich kann jetzt davon ausgehen, dass Sie Informationen bekommen haben, welche Ihnen nicht zugestanden wären oder ich kann davon ausgehen, dass Sie einfach etwas behaupten, was nicht wahr ist. Ich weiss es nicht. Ich möchte aber auch inhaltlich auf drei Sachen eingehen. Wieso war der Kanton in Verantwortung für dieses Areal? Vor zehn Jahren, als sich die Gemeinde Domat/Ems bereit erklärt hat, ein Grosssägwerk ansiedeln zu lassen, hat keine Gemeinde in Graubünden auf Gleichbehandlung gepocht. Alle waren froh, dass das wichtige kantonale Projekt in Domat/Ems stattfindet. So interessant war das für die Gemeinde nicht. Aber die Gemeinde hat sich bereit erklärt, diese auch kantonale Aufgabe zu übernehmen und dort ansiedeln zu lassen. Jetzt plötzlich, wo das Ganze etwas interessanter aussieht, ruft man nach Gleichbehandlung. Die Gemeinde Domat/Ems hatte aber ein Anrecht darauf, dass der Kanton auch Verantwortung übernimmt, wenn ein Projekt, das der Kanton aufgelegt hat, nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat. Und auf diese Verantwortung hat sich die Gemeinde Domat/Ems, wie ich meine, zu Recht berufen. Und der Kanton hat zu Recht seine Verantwortung wahrgenommen.

Dann noch etwas zur Dringlichkeit und zum Druck, der entstanden ist. Sie haben Recht. Die Firma Hamilton konnte nicht der Ausschlag sein, dass das Geschäft schnell über die Bühne gehen musste. Aber Sie wissen, wir hatten eine Planungszone, die zwei Jahre dauerte. Es dauerte ein Jahr bis wir mit der Firma Pfeifer überhaupt konstruktive Gespräche führen konnten. Und es wurde langsam dringlich, weil nach zwei Jahren die Planungszone aufgehoben worden wäre. Was wäre das Resultat gewesen? Die Firma Pfeifer hätte die Möglichkeit gehabt, so holznahe Firmen, Kleinfirnen, KMUs, aus den Tälern auf dem Areal anzusiedeln. Solche Anfragen waren zur Genüge vorhanden. Ja, wäre es richtig gewe-

sen, KMUs aus allen Tälern dieses Kantons auf dem Areal der Gemeinde Domat/Ems anzusiedeln, das mit mehr als 20 Millionen Franken in einer ersten Phase vom Kanton erschlossen worden ist? Nein. Dieses Areal ist für Grossprojekte reserviert worden zur Zeit der Grosssägerei und, ich meine es ist richtig, dass man nicht einfach alle KMUs aus den Regionen abgesogen hat und in Domat/Ems ansiedeln wollte.

Und dann noch etwas zu den Kosten. Da staune ich auch ein bisschen, ob den Voten aus der FDP. Die einen rechnen vor, wieviel Gewinn Pfeifer gemacht hat, was ja noch stimmen kann. Man könnte noch die Baurechtszinsen, die bezahlt worden sind, abzählen, verschiedenste Planungskosten und Umtriebe. Aber da möchte ich gar nicht so sehr darauf eingehen. Aber man rechnet vor, der Kanton hätte das Areal überzahlt. Dann sagt aber Grossrat Kunz der Boden wäre etwa 300 bis 400 Franken pro Quadratmeter Wert. Sollte man einsetzen. Dies würde für das ganze Areal einen Wert von 60 Millionen Franken geben oder 80 Millionen Franken, wenn man 400 Franken nimmt. Sie können also darauf zählen, dass mit der Umzonung von einer Holzzone zu einer allgemeinen Industriezone eine riesige Wertsteigerung stattgefunden hat. Und dass es nur verständlich ist, wenn der Verkäufer des Baurechts auch sagt, diese Wertsteigerung, die einmal passieren wird, ein Teil davon würde mir auch zustehen. Das Areal hat einen riesigen Wert alleine vom Bodenwert. Die volkswirtschaftlichen Erträge, die, so hoffen wir, auch noch kommen werden, die sind hier nicht eingerechnet. Alleine der Bodenwert ist ein Mehrfaches des Preises, den der Kanton gezahlt hat. Das meine Anmerkungen aus der Situation der Gemeinde Domat/Ems.

Marti: Ja, vielen Dank Herr Standespräsident. Ich versuche mich natürlich schon kurz zu fassen. Es ist einfach nicht so einfach. Ich bitte den Rat um Verständnis. Ich möchte kurz auf Ihr Votum eingehen Frau Baselgia, in Bezug auf die Abläufe in den Gremien. Und es ist Ihre Partei, und ich glaube vor allem Ihre Partei, die immer wieder Transparenz und Offenheit und Ehrlichkeit einfordert. Sie können ja selbst darüber berichten, ob und wie die Beschlüsse in Ihrem Gemeindevorstand gefasst wurden. Ich lade Sie dazu ein. Sie bringen hier irgendwie so zum Ausdruck, dass Sie jetzt beleidigt sind, dass hier irgendwie man über Informationen verfügt, die meiner Meinung nach, entschuldigen Sie bitte, nicht demokratisch abgelaufen sind. Und es geht wirklich darum. Es geht weniger darum, ob es eine gute Idee war, diese Landflächen an irgendwelche Talschaftsunternehmungen zu verpachten, im Baurecht abzugeben. Es geht vielmehr um die Frage, fassen wir unsere Beschlüsse korrekt? Oder ist es einfach der Not gehorchend, dann opportun, dass man alle Prinzipien über den Haufen wirft, wenn es um saubere Beschlüsse geht, nur weil man dieses Areal möglichst Inwertsetzen möchte. Ich lade Sie ein, hier in dieser Frage nicht unscharf zu sein. Es wäre dringend nötig, hier seitens der Regierung, und ich frage dann nachher in der Detailberatung die Regierung, hier wirklich Klarheit zu schaffen, ob sie die richtigen Informationen hatte, um diesen Beschluss zu fassen. Wenn nein, ist es einfach nicht gut. Es ist nicht gut für unsere Demo-

kratie, wenn Beschlüsse so gefasst werden, dass das gewisse Meccanos nicht eingehalten werden und dass man einfach dann so dort sagt, der Zweck heiligt die Mittel. Ihre Berechnung von den Landpreisen ist völlig falsch Frau Kollegin. Sie berechnen den Landpreis, wenn man das Land kauft. Wir sprechen über den Preis, wenn man ein Baurecht kauft. Das ist bei weitem nicht dasselbe. Wenn man Landbesitzer wird, kann man logischerweise mehr bezahlen, als wie wenn man es als Baurecht kauft. Und hätte das so viel Wert, wie Sie gesagt haben, dann hätte der Konkursbeamte damals eigentlich die Versteigerung so nicht machen dürfen für zwei Millionen Franken für das Baurecht. Er hat aber nicht das Land verkauft, sondern nur das Baurecht dazu. Notabene mit Einschränkungen, wie ich gesagt habe in Bezug auf die Nutzung. Also es war nicht so frei nutzbar wie ein Land, das man bezahlt, wenn man frei nutzen kann. Ich schliesse hier, komme in der Detailberatung dann auf gewisse Fragen zurück.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Ja ich möchte mich kurz fassen, aber ich möchte doch noch etwas sagen zu den Abklärungen der GPK. Und da darf ich wirklich feststellen oder sagen, dass die GPK seriöse Arbeit geleistet hat. Sie hat diese nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt oder getätigt und gewürdigt. Sie hat nach allen Aspekten versucht, eine gesamtheitliche Betrachtung zu machen. Und betreffend den Anfragen oder den Abklärungen: Wir haben bewusst die Abklärungen nur oder unsere Abfragen nur auf schriftliche Akten festgestützt ja. Entschuldigung. Und haben keine mündlichen Anfragen gestellt. Wir haben aber der Stadt Chur auch eine Anfrage gestellt, ob sie uns sagen könnten, wie der Kontakt zwischen der Stadt Chur und dem AWT war und uns allenfalls dazu Informationen zustellen könnten. Wir haben zwar Unterlagen bekommen. Es waren aber vor allem Unterlagen und Mails zwischen der Firma Hamilton und der Stadt Chur und nicht zwischen dem Kanton und der Stadt Chur. Dies nur um Klarheit herzustellen.

Kunz (Chur): Besten Dank. Frau Baselgia Sie haben gefragt, was machen wir denn, wenn die Planungszone abläuft nach zwei Jahren. Antwort. Angemessen verlängern, Art. 16 Abs. 2 RPG. Sie haben gesagt, wie geben wir das Baurecht, wie stimmen die Preise. Schauen Sie, das ist müssig, darüber zu diskutieren. Sie können es von mir aus auch gratis abgeben. Ich habe kein Problem damit, wenn Sie das unter dem Titel der Wirtschaftsförderung so tun möchten. Sie greifen dann einfach ein. Sie sagen dann einfach allen privaten Industrielandbesitzern, schaut eures Land ist eigentlich nicht für diese Unternehmen, könnt ihr gar nichts mehr einsetzen. Kommt zu uns, ihr könnt das. Aber dann bitte gebt euch diese Regeln. Gebt euch nicht die Regeln in der Verordnung. Wir erzielen angemessene Kapitalerträge und sie erzielen diese Erträge nicht. Wenn du die Regeln aufstellst, halte dich an die Regeln. Das ist alles, was ich sagen will dazu. Sie können das Land auch gratis weggeben, wenn Sie sich zu dieser Regel bekennen. Aber nicht, wenn Sie selber die Regel aufstellen, angemessene Erträge zu erwirtschaften.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen zum Eintreten stehen keine mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Eintretensdiskussion. Einige Ausführungen von meiner Seite zum Eintreten: Im Zentrum dieser Debatte steht der GPK-Bericht. Dieser Bericht ist das definitive Resultat der Untersuchungen der GPK. Die Regierung hat den Schlussbericht zur Kenntnis genommen und ihn in der Regierung diskutiert. Sie hat auf eine schriftliche Stellungnahme zum definitiven Bericht verzichtet. Die Regierung nimmt aber die Überlegungen und die Empfehlungen, welche die GPK gemacht hat, entgegen und setzt sie auch um. Die Kritik, welche die GPK ausgesprochen hat, nehmen wir ebenfalls sehr ernst. Und ich kann Ihnen versichern, dass wir wirklich diese Punkte auch im Detail umsetzen werden.

Erlauben Sie mir einige allgemeine Bemerkungen zum momentanen Fortschritt auf dem Industrieareal Tuleu: Die Planungen sind genehmigt. Die Inwertsetzung läuft planmässig. Die Westerschliessung zur Baustelle Hamilton und zur Baustelle Abbruch Sägewerkareal ist erstellt. Der Abbruch der Hochbauten beziehungsweise der Halle soll im August fertig sein. Und der Abbruch Plätze und Werkleitungen, der Auftrag dazu ist erteilt und soll bis Ende Jahr erledigt sein. Auch die Hamilton ist mit dem Produktionsgebäude mit Investitionen von rund 35 Millionen Franken für bis 100 Arbeitsplätze im Bau. Bis Mitte Juni sind rund 1,1 Millionen Franken für die Entwicklung des Areals investiert worden. Und gemäss aktueller Kostenschätzung kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Gesamtkosten zur Entwicklung des Areals innerhalb der Kostenspanne von 12 bis 16 Millionen Franken sich belaufen werden. Bald können wir also ein sehr gut erschlossenes, bestens positioniertes Industrieareal erster Güte präsentieren und auch vermarkten. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die Inwertsetzung, Verfügbarmachung des Areals von grosser Bedeutung für unseren Kanton. Der Wettbewerb um Firmenansiedlungen wird immer härter. Die Position Wirtschaftsstandort Schweiz ist jüngst geschwächt worden durch verschiedene Ereignisse und im Wettbewerb kann sich Graubünden durch die Verfügbarkeit von grösseren, preislich attraktiven und gut erschlossenen Industriezonen an guten Lagen profilieren. Rasche Verfügbarkeit von Flächen ist sehr wichtig, ist ein zentrales Kriterium bei der Ansiedlung von exportorientierten, wertschöpfungsintensiven und innovativen Unternehmungen und stellt für Graubünden eine Chance dar, im Standortwettbewerb national mitzuwirken. Solche Unternehmungen bringen qualifizierte Arbeitsplätze und generieren hohe direkte und indirekte Wertschöpfung in Graubünden. Es lohnt sich daher, langfristig diese Flächen an ausgesuchte Firmen abzugeben.

Das Geschäft war und ist ausserordentlich anspruchsvoll. Und der Kanton beziehungsweise seine Mitarbeitenden haben es zusammen mit der politischen und der Bürgergemeinde Ems und allen weiteren Beteiligten gut meistern können.

Eine Bemerkung über eine Sache, die immer wieder auch erwähnt wird: Das Areal wurde aus volkswirt-

schaftlichen Gründen im kantonalen Interesse erworben. Primär aus volkswirtschaftlichen Gründen. Ziel war ein hochwertiges Industrieareal für Hightechunternehmungen mit hoher Wertschöpfung bereitzustellen. Der volkswirtschaftliche Hintergrund des Erwerbs hat die GPK in ihrem Bericht ebenfalls klar festgehalten. Die Ansiedlung von Hamilton war und ist für die Realisierung des ganzen Projektes sehr hilfreich. Genau solche Unternehmungen sollen das Areal besiedeln. Den Standortentscheid hat aber Hamilton alleine gefällt. Weder Kanton noch Gemeinde haben die Firma von einem anderen Standort weggelockt. Bereits Ende 2014 hat Hamilton ihr Interesse für den Standort Sägewerkareal gegenüber der Gemeinde Domat/Ems bekundet. Domat/Ems wurde von Hamilton von Anfang an priorisiert, da der Standort den Anforderungen am besten entsprach. Hamilton überliess aber dem Projekt Biogen den Vorrang und zog weitere Standorte in Betracht. Das AWT hat deshalb Hamilton Anfang 2015 einen Ordner mit 22 möglichen Standorten im Vorderen Prättigau und im Bündner Rheintal überreicht. Darunter auch vier Standorte in Chur. Nachdem Biogen sich im April 2015 für Solothurn als Standort entschied, hat Hamilton gegenüber der Gemeinde Domat/Ems wieder ihr Kaufinteresse bekundet. Die Gemeinde bat dann den Kanton um Unterstützung. In brieflicher Form Ende Juni das erste Mal. Das Areal wurde und wird nicht zu Dumpingpreisen angeboten. Die Konditionen mit Verkaufspreisen von 270 Franken pro Quadratmeter, die auch für Hamilton galten, liegen etwas über dem Schnitt. Wenn wir es vergleichen mit Industriezonen in der Region, im Bündner Rheintal, mit Zahlen von 200 bis 250 Franken Basispreis für die Berechnungen der Baurechtspreise in Malans, Maienfeld, Trimmis, Tardis, Landquart aktuell 180 bis 200 Franken. Zu Beginn, vor 15 Jahren, lagen die Preise in Tardis noch zwischen 100 und 120 Franken. Im St. Galler Rheintal liegen die Preise zwischen 150 bis 200 Franken. Und Glarus Nord an der Autobahn 200 bis 300 Franken. Die Preisgestaltung der Stadt Chur kann nur schwer damit verglichen werden. Die Stadt stellt bekanntlich die Grundstücke nur im Baurecht zur Verfügung. Aber die erwähnten Vergleiche wollte ich Ihnen doch nicht vorenthalten.

Noch ein paar wenige Ausführungen zu den Feststellungen der GPK: Die GPK konstatiert, dass trotz der mit dem Projekt verbundenen Unwägbarkeiten und Risiken die zuständigen Instanzen die sich bietende Chance in Bezug auf dieses Areal wahrgenommen haben. Das ist für mich natürlich auch zentral, eine solche Aussage. Und auch die Weitere: Gemäss Bericht hat die GPK keine Verfahrensfehler entdeckt. Natürlich, wir können über alle Punkte, die erwähnt wurden, diskutieren. Und wir nehmen ja diese Kritikpunkte auch ernst und versuchen, das inskünftig bei der Umsetzung auch so wirklich zu realisieren. Weiter stellt auch die GPK fest, dass der Preis für den Erwerb der Baurechte von 10,8 Millionen Franken als Verhandlungsergebnis sowie Bestandteil eines Gesamtpaketes zu betrachten ist. Grossrätin Beatrice Baselgia hat bereits ein paar Ausführungen dazu gemacht. Man kann schon sagen, die 10,8 Millionen Franken sind zu viel. Es ist tatsächlich so, so lange die Pfeifer AG Eigentümerin der Baurechte war, handelte es sich

um eine Zone, wo nur Holzweiterverarbeitung und Holzverarbeitung möglich ist. Der Kauf erfolgte natürlich unter der Bedingung, dass es eine Zonenänderung gibt und dass der Wert um einiges steigt. Wir gehen von einem Marktwert des Grundstückes von zirka 50 Millionen Franken aus. Beatrice Baselgia hat noch einen höheren Wert erwähnt. Das wären die 190 000 Quadratmeter à 270 Franken. Die theoretischen Erschliessungskosten für das gesamte Areal, inklusive Sägereioption, liegen bei rund 20 Millionen Franken. Den Kosten von somit gut 30 Millionen Franken steht also ein Marktwert von 50 Millionen Franken gegenüber. Die Kalkulation, die Grossrat Kunz gemacht hat, das stimmt. Da möchte ich nichts schönreden. Aber man muss sich auch diese Kalkulationen und diese Situation anschauen. Und vor allem die volkswirtschaftliche Bedeutung eines solchen Areals, wo gemäss unseren Kalkulationen sicher etwa 1000 bis 1500 Arbeitsplätze angesiedelt werden können. Was für einen volkswirtschaftlichen Wert dieses Areal dann haben wird, wenn das Endziel diesbezüglich erreicht ist. Die zeitliche Dringlichkeit, man kann sagen, dass das vorgetäuscht war. Es war keine Vortäuschung. Es war die Bürgergemeinde, die politische Gemeinde. Die haben den Kanton um rasche und unbürokratische Unterstützung gebeten. Verhinderung einer langjährigen Brache, Verhinderung der Zerstückelung des wertvollen Areals, durch Abgabe an Klein- und Mittelbetriebe. Und eine grosse Chance zur Schaffung einer strategischen Fläche für die Innovation und Industrie und somit zur Erzielung von kantonaler Wertschöpfung. Das war sicher auch ein Grund. Natürlich, die Holzindustrie Pfeifer AG hat auch ein eingeschränktes Zeitfenster für Verhandlungen zur Verfügung gestellt. Vor allem war aber der Ablauf der Planungszone, die man, man kann sie zwar schon verlängern, aber es war ein Rechtsstreit im Gang diesbezüglich, ein Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang für beide Parteien. Hätte Pfeifer den Rechtsstreit gewonnen, hätte sie das Areal zerstückeln können und an einheimische Gewerbebetriebe, die einen gewissen Zusammenhang zur Holzbranche geltend machen könnten, im Unterbaurecht abgeben können. Das Ziel des Kantons einerseits mit einem Sägewerk und einer nachgelagerten industriellen Weiterverarbeitung das Potenzial der gesamten Wertschöpfungskette Wald-Holz auszuschöpfen oder andererseits das Areal zu einem attraktiven Industriepark zu entwickeln, wäre damit verunmöglicht worden. Das waren unsere Argumente, wieso dass wir dieses Projekt mit einer gewissen Dringlichkeit behandelt haben.

Und bezüglich der Informationspolitik und den zitierten E-Mails oder den Aussagen der E-Mails, wie sie Grossrat Marti gemacht hat: Es gibt auch eine E-Mail, wo es heisst: „Wir müssen zwingend im Mai 2016 bauen können, sonst müsste ich Teile der Produktion in unser Werk in Rumänien verlagern.“ Und Sie werden vermutlich unter diesem Kapitel dann noch einige Ausführungen machen. Ich werde mich auf allgemeine Ausführungen beschränken. Denn wir haben mit der GPK die Details transparent ausdiskutiert und die GPK hat ihren Detailbericht verfasst. Und das ist für uns die Grundlage. Und auf Detaildiskussionen bezüglich Abläufe und Informationspolitik lassen wir uns in diesem Plenum nicht ein. Soweit mein Eintretensvotum und bei Bedarf werde ich

dann im Detail auch noch einige ergänzende Ausführungen machen.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten mehr an. Damit ist Eintreten... doch Grossrat Kappeler, Sie wünschen noch das Wort.

Kappeler: Ich hatte ja überhaupt nichts zu tun mit dieser Angelegenheit, aber ich habe jetzt zugehört. Und ich finde, da stehen doch ein paar herbe, grobe Vorwürfe im Raum. Es wurden auch Fragen gestellt und für mich als mehr oder weniger Unbeteiligter hier auf der Seite an der Ecke, ja ist diese Situation eigentlich unbefriedigend. Und ich erwarte schon noch eine Klärung. Ich erwarte von Ihnen Herr Regierungsrat schon auch eine Klärung. Beispielsweise es wurde Ihnen vorgeworfen, Konzepte oder ja Reglemente oder was auch immer vom Departement würden nicht eingehalten. Es wurde Ihnen Fehlinformation bezüglich der zeitlichen Dringlichkeit wurde Ihnen vorgeworfen oder es wurde auch die Frage gestellt, oder der stille Vorwurf ist nun der Kanton direkt beteiligt oder ist er eben aussenstehender Dritter. Und ich denke im Sinne der Transparenz auch für die Institutionen und ich finde es ist ein relativ ein heikles Thema, worum es hier geht, erwarte ich diesbezüglich schon noch eine Klärung.

Pult: Ich möchte auf dieses Votum von Kollege Kappeler als Mitglied der GPK und ich kann, glaube ich, für alle 13 Mitglieder sprechen. Das war eine sehr intensive Arbeit. Eine Arbeit, wo wir auch gemerkt haben von Anfang an, dass auch in der öffentlichen Debatte der Druck von allen Seiten relativ gross war. Es gibt auch sehr viele unterschiedliche Partikularinteressen in dieser Geschichte und nicht alles, was sozusagen wie eine staatspolitische Argumentation daher kommt, ist auch sozusagen aus staatspolitischer Verantwortung gemeint, sondern wahrscheinlich eher aus dem Interesse einer einzelnen Gemeinde. Selbst wenn es die Hauptstadt dieses Kantons ist. Mir ist schon etwas sehr, sehr wichtig zu betonen, Kollege Kappeler. Sie sagen, Sie wollen eine Klärung. Nun, eine Klärung über die genauen Abläufe, wer, wem, wann, was genau gesagt oder geschrieben hat, ist wahrscheinlich nicht möglich. Das könnte allenfalls, rein vom Instrumentarium her, könnte die Staatsanwaltschaft oder so machen. Aber eine solche Klärung in diesem Detailgrad ist auch gar nicht nötig, Herr Kappeler. Es ist nicht nötig. Die GPK hat festgestellt, und bis jetzt hat niemand diese Feststellung hier in Frage gestellt, dass die Regierung rechtmässig vorgegangen ist. Formal, korrekt, rechtmässig. In dem Moment, wo das festgestellt wird, bis jetzt unbestrittenermassen festgestellt, ist es absolut unverhältnismässig noch viele weitere Abklärungen zu machen auf der Ebene, wer hat wem was genau gesagt. Absolut übertriebener Aufwand, das machen wir doch nicht.

Die GPK muss feststellen, als Verwaltungsprüfungsinstanz: Ist das Vorgehen der Regierung in einem bestimmten Geschäft, hier vorliegenden beim Erwerb dieser Baurechte auf dem Areal Vial-Tuleu, erstens ordnungsgemäss, zweitens rechtmässig, wurden einfach

die Bestimmungen dieser Gesetzesverfassung eingehalten? Wir sind zum Schluss gekommen, ja, die wurden eingehalten. Damit ist die Prüfung auf Ebene einer Oberaufsichtsfunktion, die wir als Parlament haben, im Wesentlichen gemacht. Wir können dann noch auf Grundlagen der Akten, die wir ohnehin angeschaut haben, können wir noch feststellen, wo kann man die Prozesse optimieren? Wo kann man noch Kritik üben? Das haben wir gemacht. Wir haben kritisiert, es wurden Projektorisationsabläufe, die die Regierung bei einem anderen Fall einmal aufgestellt hat, nicht genau eingehalten, nicht gut, kritisiert, steht im Bericht, die Regierung soll sich in Zukunft daran halten. Ist aber kein Gesetzesbruch. Wir haben festgestellt: Die Informationspolitik war ganz klar nicht gut. Wir konnten nicht am Schluss genau herausfinden, wer, wem, was, was genau gesagt hat, aber wir wissen, es ist doch irrelevant. Wir wissen, die Informationspolitik war nicht gut und das hat die Präsidentin gesagt und das schein mir wichtig.

Entscheidend ist doch: Die Regierung hat entschieden, dieses Areal, die Baurechte zu kaufen und sie inwertzusetzen, um strategisch Wirtschaftspolitik, Ansiedelungspolitik für unseren Kanton zu machen, unabhängig von der Firma Hamilton. Die Firma Hamilton war als First-mover psychologisch sehr wichtig, politisch sehr wichtig, aber das hat eigentlich viel zu viel Gewicht bekommen in der ganzen Diskussion. Die entscheidende Frage war: Kauft die Regierung diese Baurechte, um da ansiedeln zu können? Das hat sie gemacht und das jetzt sofort auch jemand sofort angesiedelt werden konnte, hat das natürlich vereinfacht, aber jetzt alles daran aufzuhängen ist einfach nicht sachgemäss. Es ist einfach am Hauptthema vorbei. Und ich bitte Sie wirklich, Sie können, ich fand Sie auch noch durchaus amüsant und interessant zu sehen, wie beispielsweise die kritischen Punkte von Herrn Kunz, die ich gut nachvollziehen kann. Er stützt sich dabei auf den GPK-Bericht. Regierungsrat Parolini hat, sozusagen die positiven Punkte stützt er sich auch auf dem GPK-Bericht. Die GPK hat versucht, wirklich alle Sichtweisen in einer gewissen Objektivität, die man nie zu 100 Prozent haben kann, aber uns anzunähern an eine Objektivität. Und nochmals, es kann ja nicht die Aufgabe der GPK sein, Staatsanwaltschaft zu spielen in einem Fall, wo man vorher festgestellt hat, dass überhaupt gar keine Gesetze irgendwie gebrochen wurden oder nicht korrekt gehandelt wurde. Das wäre ein völliger unverhältnismässiger Umgang auch mit zeitlichen Ressourcen und letztlich mit den Finanzen unseres Kantons. Und gerade die GPK sollte nicht den Ruf erhalten, möglichst ineffizient, möglichst unproduktiv viele Sitzungen abzuhalten, wenn es eigentlich nicht mehr nötig ist.

Bondolfi: Nur ganz kurz zu den Ausführungen von meinem Vorredner, von Kollege Pult. Die sind unzutreffend. Die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission beschränkt sich nicht auf die Prüfung der Rechtmässigkeit, sondern die geht weiter und betrifft auch die Frage der Opportunität und der Zweckmässigkeit des Handelns des Staates. Das steht im Bericht der GPK auf Seite 5 Art. 22 GGO, Verwaltungsprüfungskompetenz und Finanzprüfungskompetenz. Daraus kann man nicht ableiten, dass

da nur die Frage der Rechtmässigkeit Gegenstand der Überprüfung sein soll. Im Gegenteil: Das geht weiter, es geht um die Frage der Opportunität, und insofern sind die Fragen, die da in diesem Plenum gestellt worden sind, doch von Relevanz. Und es erstaunt mich etwas, wenn der Herr Regierungsrat da behauptet und festhält, gewisse Informationen würde er in diesem Plenum nicht preisgeben. Das verstehe ich nicht. Das ist mit dem GGO und mit dem Rechtsstaat kaum zu vereinbaren. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch, dass da Klarheit gemacht wird, und dass die Fragen, die gestellt worden sind, die legitimen Fragen, die gestellt worden sind, und die von der GPK nicht beantwortet worden sind, dass die beantwortet werden.

Standespräsident Pfäffli: Es ist zwanzig nach vier. Ich sehe, die Eintretensdebatte wird sich noch in die Länge ziehen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir hier eine Pause einschalten bis viertel vor fünf. Ich bitte Sie, rechtzeitig zurück zu sein, damit wir die Detaildebatte in Angriff nehmen können.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind vor der Pause bei dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat betreffend Erwerb der Baurechte und Inwertsetzung des Sägewerkareals in Domat/Ems stehen geblieben. Und zwar in der Eintretensdebatte. Ich gebe das Wort nun für die Fortsetzung der Eintretensdebatte Grossrat Maurizio Michael. Darf ich um Ruhe bitten?

Michael (Castasegna): Desidero prendere la parola come persona da questo punto di vista neutro, o neutra, pensando in particolare a chi mi ha preceduto nelle domande. Io non sono di Coira e dintorni. Non ho nessun motivo personale o di qualsiasi genere per mettere in dubbio, mettere in discussione o attaccare qualcuno all'interno di questa sala. Però, lo dico onestamente, dopo la discussione, dopo aver letto il rapporto della commissione di gestione, un po' di amaro in bocca, un po' di insicurezza sulla questione anche a me rimane. Dopo aver sentito la presa di posizione o le risposte del Consigliere di Stato Parolini a me personalmente manca una valutazione da parte del Governo della situazione, di ciò che è avvenuto. Una specie forse di autocritica che è possibile fare una volta successo, una volta avvenuto un evento, una volta prese delle decisioni, pur tenendo conto del rapporto stesso della commissione di gestione. A me interessa sapere cosa pensa oggi il Governo e non solo il Consigliere di Stato Parolini, ma il Governo nel suo complesso. Ritiene che siano stati fatti degli errori? Se sì, quali? Che cosa farebbe oggi diversamente rispetto all'affare discusso? Ci sono delle correzioni da fare, ulteriori correzioni ritenute dal Governo che non sono state toccate o proposte nel rapporto della commissione di gestione? E quali sono le conseguenze, rispettivamente qual è l'insegnamento che il Governo e anche il Dipartimento può prendere dopo questa situazione? Io premetto che non voglio mettere in discussione i risultati che avvengono o che sono avvenuti, anche positivi, nella zona di Domat/Ems. Ma soprattutto quello che è il processo, il percorso decisionale, proprio per evitare che in futuro avvengano delle situazioni di questo genere.

Penso che nel Cantone dei Grigioni abbiamo una situazione politica, anche se ogni tanto vengono fatte discussioni animate, ma abbiamo una situazione politica relativamente tranquilla. Abbiamo una stampa relativamente tranquilla. Situazioni di questo genere in altri Cantoni avremmo mosso tutt'altre onde rispetto a quanto discusso finora.

Pult: Besten Dank, ich habe das Wort vor der Pause gewünscht, um noch eine Antwort zu geben auf das Votum von Kollege Bondolfi. Kollege Bondolfi hat ja zu Recht gesagt, dass es natürlich nicht ausschliesslich Aufgabe der GPK sei, Rechtmässigkeit und Ordnungsmässigkeit der Verwaltungsführung zu überprüfen, sondern auch die Zweckmässigkeit. Und damit hat er Recht. Ich habe mich vielleicht ungenau ausgedrückt in meinem vorhergehenden Votum. Was ich sagen wollte, ist Folgendes: In Bezug auf die Frage, die Kollege Kappeler aufgeworfen hat, und die auch diskutiert wurde, nämlich auf die Frage, wie waren genau die Kontakte zwischen der Stadt Chur, der Firma Hamilton und dem Kanton, der Gemeinde Domat Ems? Auf die Frage, wann hat wer mit wem, was genau gesagt, um herauszufinden, oder, ob dann dieses, ich sage jetzt mal, dieses Damoklesschwert, wie es auch genannt wurde, einer Ansiedlung ausserhalb des Kantons. Diese Frage, da haben wir einfach geprüft, war der Entscheid grundsätzlich mal korrekt, legal? Und dann haben wir natürlich auch die Zweckmässigkeit der Informationspolitik geprüft und sind zum Schluss gekommen, sie war nicht zweckmässig. Deshalb kritisieren wir ja offensichtlich die Regierung in diesem Punkt und auch spezifisch den Departementsvorsteher. Mir war es einfach wichtig, zu sagen, die GPK geht da nicht mehr in eine Diskussion, Aussage gegen Aussage, wenn sie festgestellt hat, dass die Entscheidung an und für sich rechtmässig und ordnungsgemäss geführt worden ist. Wenn wir einen Zweifel daran hätten, dass die Entscheidung nicht ordnungsgemäss und rechtmässig wäre, dann müsste man natürlich noch tiefer in die Details gehen und sagen, okay, wie ist es zu einer nicht ordnungsgemässen oder nicht rechtmässigen Entscheidung gekommen. Da wir aber zu diesem Schluss gekommen sind, haben wir dann natürlich auf dieser Ebene, auf dieser Detailebene der Kommunikation, da sind wir nicht mehr in die Tiefe gegangen. Das habe ich als Reaktion aus Sicht der GPK auf die Fragen von Kollege Kappeler gestellt. Insofern wollte ich einfach sagen, selbstverständlich war es auch Aufgabe der GPK, auch die Zweckmässigkeit zu prüfen. Das haben wir ja in verschiedenen Bereichen gemacht, dass wir die Finanzen angeschaut haben, die Informationspolitik kritisiert haben, gesagt haben, dass das Vorgehenskonzept, das einmal aufgestellt worden ist, auch eingehalten werden muss etc.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Parolini, ich gebe Ihnen nochmals das Wort zur Eintretensdebatte. Wird nicht gewünscht. Somit stelle ich fest, das Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Detaildebatte und dort werden wir, wie ich es angekündigt habe, oberkapitelweise vorgehen. Wir starten mit der Ausgangslage auf Seite 3 des Berichts. Frau GPK-Präsidentin, wünschen Sie das Wort? Wird nicht gewünscht. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir haben das zweite Oberkapitel auf Seite 5 Aufgaben und Kompetenzen sowie Vorgehen der GPK. Frau GPK-Präsidentin? Wird nicht gewünscht. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Antrag GPK

Kenntnisnahme des Berichts.

Marti: Ich habe aufgrund des Schreibens der Finanzkontrolle die GPK mit einem zehneitigen Brief mit 23 Beilagen bedient. Ich möchte betonen, dass es mir heute nicht um die Vergabe ob an Chur oder nicht an Chur geht, mir geht es wirklich darum, ob die Regierung auch richtig informiert wurde. Ich möchte aber meinen Schlusssatz doch vorlesen: „Ich komme zum Schluss“, schreibe ich dort nach zehn Seiten. „Das Vorgehen der Regierung bzw. des AWT hatte von Anfang an nur ein Ziel, nämlich die Parzellen in Domat/Ems an die Hamilton abzugeben, koste es was es wolle. Dass Chur mit sehr guten Parzellen eine echte Alternative darstellte, wussten die Verantwortlichen des Kantons. Andernfalls wird dies Herr Wieland wohl bestätigen, was er in der Zwischenzeit auch gemacht hat, mit Mail an Herrn Regierungsrat. Seitens des Kantons wurde nie mit ehrlichem und offenem Vorgehen, die Mitbewerbung von Chur unterstützt. Schade für unsere Mühe, Schade für die Kantonsfinanzen. Wir hatten so nie eine echte Chance. Der Schiedsrichter hat mitgespielt und es dem Mitspieler Chur verheimlicht. Eine wahrlich unfaire Sache“. Nun können Sie natürlich aus der Sicht der GPK durchaus argumentieren, dass Sie sagen, ist ja egal, der Beschluss per se, dass die Regierung dieses Baurecht erwerben durfte, ist rechtlich korrekt. Aber wie der Beschluss zustande kam, Ratskollege Pult, gehört meiner Meinung nach auch zu einer Aufgabe der GPK. Und ich verstehe nicht, weshalb die GPK aufgrund dieser Unterlagen, es sich so einfach macht und sagt, sie hätte keine Mails gefunden, die den Kontakt zwischen Chur und dem Kanton beweisen. Ich sage Ihnen hier und heute, und sie können meinen Wirtschaftsentwickler befragen. Wir lügen nicht. Wir hatten Kontakte. Wir haben sogar den Kanton darauf aufmerksam gemacht, dass wir ausgespielt werden, zwischen Ems und Chur werden wir ausgespielt und das kostet den Kanton Geld. Ich habe um Koordination gebeten. Ich habe dazu keine Antworten erhalten. Es ist auch klar weshalb, weil man schlichtwegs die Option Chur nicht brauchen konnte, um der Regierung den Beschluss schmackhaft zu machen. Und wenn die GPK solchen Fragen einfach nicht nachgeht, wenn sie sich nicht auch darum kümmert und mal die Frage stellt, wie früh und wann hatte wer mit wem gesprochen, wenn man die Regierung nicht befragt, und

zwar einzeln, wie kommen solche Beschlüsse überhaupt zustande? Weshalb ist denn wirklich dieser Zeitdruck entstanden bevor wir eine saubere Strategie beschliessen? Sie bemängeln ja zu recht, die GPK bemängelt zu Recht, dass im Bericht die Strategie und die Vorgehensweise nicht richtig war. Dann lässt sich das ja nur mit einem Zeitdruck erklären und der Zeitdruck wurde aufgebaut und es muss im Interesse der GPK sein, dass die Regierung ihre Beschlüsse, selbst wenn sie rechtmässig sind, im Wissen aller Fakten beschliesst und wenn dann ein Mitspieler, der im Nachhinein erkennen muss, dass der Schiedsrichter mitgespielt hat, dass dieser dann auffällt, das dürfen sie mir und der Stadt Chur nicht anrechnen. Sie dürfen das nicht so abtun, wie wenn es doch nur eine Neiddebatte wäre. Entschuldigen Sie bitte, hier wurde nicht offen gespielt. Es ist wirklich für mich unklar, weshalb die GPK dieser Sache nicht nachgegangen ist und nicht eine einzige Frage in dieser Sache den direkt Betroffenen gestellt hat. Vielleicht können Sie es mir heute nochmals erklären, weshalb sie das nicht tun wollten. Aber es ist für mich völlig nicht nachvollziehbar. Es macht den Eindruck, wie wenn man das nicht wollte. Und das ist wirklich schade für einen seriösen GPK-Bericht.

Standespräsident Pfäffli: Sind weitere Wortmeldungen zum Überkapitel Aufgabe und Kompetenzen sowie Vorgehen der GPK? Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Grossrätin Brandenburger, GPK-Präsidentin, Sie haben das Wort.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Ja, sehr geehrter Herr Marti. Zum Vorgehen der GPK habe ich Ihnen schon vorher oder dem Rat erklärt, wie wir vorgegangen sind. Sie hatten die Möglichkeit, uns Unterlagen zuzustellen. Die haben wir sehr wohl angeschaut und studiert. Es war leider nur so, dass die Unterlagen, die wir bekommen haben, und da wiederhole ich mich noch einmal, es waren Unterlagen mit Schriften zwischen Chur und Hamilton, aber nicht zwischen der Stadt Chur und dem Kanton. Und die Aufgabe der GPK ist es, die kantonalen Akten anzusehen und nicht, was zwischen Chur und Hamilton läuft.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen immer noch beim Oberkapitel 2, Aufgaben und Kompetenzen sowie Vorgehen der GPK. Wird hierzu noch das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zum dritten Oberkapitel auf Seite 7, finanzielle Aspekte. Frau GPK-Präsidentin? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Geisseler, Sie haben das Wort.

Geisseler Hans: Der 20-seitige Bericht der GPK über ihre Abklärungen in Domat/Ems liest sich sehr interessant und ist für mich persönlich auch sehr aufschlussreich. Und dafür möchte ich der GPK an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Die aufgelisteten, bisherigen durch den Kanton geleisteten Beiträge auf der Seite 8 des Berichtes, die sind imposant und auf den ersten Blick auch sehr eindrücklich. Aus meiner beruflichen Erfahrung kann ich auch einige dieser Zahlen einordnen. Die Übernahme des Baurechtes von über zehn Millionen

Franken ist sehr viel gutes Geld, ist aber im Bündner Rheintal ein gängiger Markpreis, also kein Fantasiepreis, und zeigt gleichzeitig auch auf, dass Boden für Industrie und Gewerbe in Nordbünden eine gesuchte Sache ist. Die Kalkulation der Rückbau- und Erschliessungskosten, je nach der künftigen Nutzung von 12,3 Millionen Franken bis 23 Millionen Franken kenne ich nicht im Detail. Sicher ist aber, dass heutzutage ein harter Wettbewerbskampf im Baugewerbe herrscht und das wird dafür sorgen, dass der Bauherr heutzutage Bauaufträge auch günstig vergeben kann. Eine Frage habe ich noch zu dieser Liste. Auf dem Areal wurde ein Gleisanschluss erstellt und ich würde gerne hier diese Frage stellen: Kann dieser Anschluss jetzt benutzt werden oder wie sieht das mit diesem aus?

Marti: Ja, die GPK stellt hier in ihrem Bericht doch verschiedene Mängel fest, wie die Berechnungen zustande gekommen sind, gewisse Dinge fehlen in den Berechnungen und sie weist aufmerksam darauf hin, dass es nicht einem anerkannten, statischen oder dynamischen Verfahren entspricht. Nun meine Frage an die Finanzdirektorin, weil es doch um ein Geschäft handelt, erheblicher finanzieller Tragweite: Wurden denn die Finanzfachleute ihres Departements rechtzeitig einbezogen? Wurden sie überhaupt einbezogen? Konnten sie rechtzeitig zu den Unterlagen Stellung nehmen? Auch würde mich interessieren, wie die entsprechenden der Firma Pfeifer gegenüber ausgehandelt Entschädigungen für allfällige Nicht-Bau oder Optionen, wenn eine mögliche Ablösung dann noch kommt, inwieweit diese Detailvereinbarung dann auch Gegenstand des Grundsatzbeschlusses waren oder inwieweit dann diese erst im Nachhinein der Regierung unterbreitet wurden und wie es zustande kam, dass diese aus meiner Sicht sehr, sehr grosszügigen Punkte zugunsten der Firma Pfeifer dann noch dazugekommen sind. Die GPK sagt auch klipp und klar, die finanziellen Risiken sind alleine beim Kanton. Alleine beim Kanton. Die GPK sagt auch nicht, dass das Geschäft rentabel ist, sondern sie sagt, dass nach 88 Jahren zwischen 10 und 20 Millionen Franken Verlust stehen bleibt, die volkswirtschaftliche Betrachtung kann man zwar führen, ist aber, wie die GPK selbst sagt, nicht Gegenstand ihrer Abklärungen, also kann man sie heute auch nicht beiziehen für die Begründung. Auch hierzu vielleicht eine Frage: Ist es richtig, dass wir hier von einem Verlust sprechen? Wir haben einen Verlust aufgrund der Berechnungen der Finanzspezialisten. Und wurde auch im Wissen dieses Verlustes der Beschluss in der Regierung gefasst?

Caviezel (Chur): Stadtpräsident Marti hat am Anfang im Eintreten eine E-Mail zitiert und hat dort daraus vorgelesen und gesagt, der Begriff «stinksauer», der wäre dort vorgekommen. Ich glaube, es gibt eine Person, die hier im Rat offensichtlich sehr stinksauer immer noch ist, nach all der ganzen Zeit, und das ist offensichtlich unser Stadtpräsident. Und mir ist es ein Anliegen, als Vertreter des Kreises Chur, hier auch in einer anderen Position, und etwas grundsätzlicher noch kurz zu sprechen. Weil, Kollege Marti, Sie kritisieren jetzt auf allen Ebenen in allen Details, wie dieser Deal zusammengekommen ist.

Und die Frage, ob die zehn Millionen Franken wirklich der perfekte Marktpreis in etwa war, oder ob wir überzahlt haben, kann man sich durchaus stellen. Es gibt viele kompetente Votanten, die gesagt haben, zehn Millionen Franken ist plus oder minus angebracht. Aber in einer Verhandlung, wo offensichtlich Pfeifer den besseren Hebel hatte, ist es vermutlich so, dass wir etwas zu viel bezahlt haben. Und ich möchte ein Beispiel bringen, das ich sehr gut kenne, wo es vielleicht auch so gelaufen ist. Wir haben kürzlich in unserer schönen Stadt abgestimmt über ein Gebäude, das ganz hier in der Nähe steht, nämlich die Firma Inventx. Und die Firma Inventx kann hier ein Gebäude aufstellen und bekommt einen Rabatt auf den Baurechtszins. Der Rabatt ist sage und schreibe 70 Prozent. Das haben Sie ausgehandelt. Ich habe zugestimmt, weil ich es gut finde, weil ich das Big Pitcher angeschaut habe und gesagt habe, hohe Wertschöpfung in diese Informatikbranche. Ich habe selbst früher eine Berufslehre bei der Graubündner Kantonalbank in der Informatik gemacht. Die wurde dann ausgelagert an T-System und wurde dann entsprechend in Inventx ausgegliedert. Ich kenne das Produkt. Ich fand das gut. Aber 70 Prozent war meiner Meinung nach zu viel. Ich glaube, man könnte es hier jetzt auch kritisieren, ob sie gut oder schlecht verhandelt haben. Ich weiss es schlichtweg nicht. Es ist einfach ein Beispiel, um zu zeigen, dass solche Verhandlungen schwierig sind und ob die zehn Millionen Franken zu viel sind oder nicht, Who knows?

Man muss aber, und um das geht es, sich auch nicht die Frage stellen, ob es 9, 10 Millionen Franken sind, oder ob die Hamilton nach Chur geht oder nach Bonaduz, weil hier geht es um ein strategisches Investment. Und entweder geht das in den nächsten 50 Jahren auf, volkswirtschaftlich auf, und dann spielt es keine Rolle, ob wir zehn Millionen Franken, 15 Millionen Franken, 20 Millionen Franken bezahlt haben, dann profitiert das ganze Rheintal, die ganze Region, der ganze Kanton. Dann hat es sich gelohnt oder es ist wie bei der Grosssägerei ein Desaster, und dann wären auch fünf Millionen Franken zu viel gewesen. Und was ich hier wirklich vermisse, ist diese provinzielle Sicht zwischen a) die Hamilton siedelt sich nicht in Chur an, sondern in Domat/Ems. Das ist doch nicht zielführend. Der Wettbewerb um grosse Unternehmen ist doch international, global, vielleicht zwischen den Kantonen, zwischen den Ländern. Und hier derart viel Zeit aufzuwenden, auch als Stadt, in dieser Vergangenheitsbewältigung, zehn Seiten E-Mail, dann diverse Beilagen, diverse Bemühungen, etc. Ich verstehe, ich habe den Bericht kritisch gelesen, ich verstehe Kollege Kunz sehr gut hinsichtlich der Projekt-Organisation. Ich verstehe Sie sehr gut bezüglich der Kommunikation. Ich verstehe Sie sehr gut hinsichtlich den Vorgaben, die die Regierung gemacht hat und dann nicht 100 Prozent eingehalten hat. Das sehe ich alles. Aber wenn man Stadtpräsident der grössten Bündner Stadt ist, dann erwarte ich eine Big-Picture-Sicht. Und dann spielt es keine Rolle, volkswirtschaftlich gesehen, ob es jetzt hier ist oder hier. Das sind Leute, die dann vielleicht in Chur wohnen, die hier arbeiten, die nicht hier arbeiten, aber vielleicht hier Steuern zahlen als Einwohner, da gibt es vielleicht Spinn Offs etc. Das wird Chur auch beleben.

Sie waren Präsident der WAK. Die WAK hat entschieden, als vorbereitende Kommission, dass wir strategische Bodenpolitik machen wollen. Strategische Bodenpolitik heisst explizit nicht, eine Gleichbehandlung der verschiedenen Gemeinden, sonst wäre es nicht strategisch. Strategisch heisst, wir investieren eben in Domat/Ems oder in der unteren Mesolcina, und nicht überall. Und per Definitionem gibt es dann entsprechende Ungleichheiten. Das wusste man. Wir haben über das schon einmal in diesem Rat diskutiert. Man wusste, als dieses Wirtschaftsförderungsgesetz verabschiedet wurde, dass ein primärer Anwendungsfall Domat/Ems sein könnte. Und in diesem Kontext würde ich wirklich, was Grossrat Davaz am Anfang gesagt hat, jetzt dieses Kapitel abschliessen. Ja, es wurden Fehler gemacht, ich glaube, die Regierung hat es verstanden. Es steht in den entsprechenden Berichten. Die GPK hat gute Arbeit geleistet. Es gibt Punkte, die man verbessern müsste. Aber jetzt müssen wir alles dafür setzen, Chur, Domat/Ems, wer auch immer im ganzen Kanton, dass diese ehemalige Industriebranche blühen wird. Dann wird Chur blühen, dann wird unser Kanton blühen. Und in diesem Sinne wünsche ich wirklich Ihnen, Get over it, wir werden weiter Firmen in Chur ansiedeln, weiter Firmen in Domat/Ems ansiedeln, und ich bin zuversichtlich für unseren Kanton und für unsere Stadt.

Troncana-Sauer: Ich habe nur noch eine kurze Nachfrage für die Regierung oder GPK. Sie schreiben hier, dass der Kaufpreis von zehn Millionen Franken zuzüglich 800 000 Franken für die Sicherung der Grundstückgewinnsteuer, das heisst also der Verkaufspreis ist 10,8 Millionen Franken. Ich frage mich aber nach meinen Erfahrungen sind Besitze von lediglich vier bis fünf Jahren Dauer, ist die Grundstückgewinnsteuer, nehme ich an, ca. bei 30 Prozent und wenn ich das dann hochrechne, dann denke ich diese 800 000 Franken sind vermutlich etwa ein Drittel von dem, was eigentlich die Grundstückgewinnsteuer ausmachen könnte. Das ist mir einfach aufgefallen und ich frage mich, wie man auf diese 800 000 Franken gekommen ist und hätte dazu gerne eine Antwort.

Marti: Sie werfen mir vor, dass ich hier zu emotional bin und es liegt mir fern natürlich hier den Rat zu langweilen, aber wenn Sie natürlich solche Fragen hier an meine Adresse richten, muss ich kurz antworten. Zunächst einmal bitte ich Sie dafür Verständnis aufzubringen, dass wir bei der Behandlung eines Geschäftes in der Detailberatung jedem Parlamentsmitglied das Recht zugestehen, Fragen zu stellen. Und ich habe mich so gut es ging auf Fragen konzentriert. Sie haben das heute ja auch beim Bürgerrechtsgesetz entsprechend häufig und gut wahrgenommen. Dann ist es aber gerade so, Sie haben ein gutes Beispiel zitiert mit dem Baurecht von Inventx. Es ist eben genauso, und deshalb muss man auch ein wenig sauer sein, dass dieser Rabatt eigentlich nur deshalb gewährleistet werden muss, weil eben der Kanton in den Markt eingegriffen hat und einfach sehr, sehr günstige Baurechtszinse dort erhältlich sind. Um Ihnen einen Vergleich zu geben, wir haben dort einen Baurechtszins pro Quadratmeter pro Jahr von 35 Franken. In Domat/Ems

bekommt man ihn für fünf Franken. Also wir haben den sechs- bis siebenfachen höheren Preis, das rechtfertigt sich auch in der Stadt Chur, diesen zu gewähren. Wenn Sie die Abstimmungsunterlagen genau studiert haben, dann haben Sie auch festgestellt, dass es wegen einer sehr hohen Schätzung des Kantons notwendig wurde, diesen ursprünglich ausgehandelten Preis zu gewähren. Ich lege aber auch grossen Wert darauf, dass die Entscheide in der Stadt Chur und die Beschlüsse an gewissen Prozederen unterstellt sind. Und hierzu, vielleicht haben Sie die Strategie angesprochen vorhin in Ihrem Votum, dass die WAK einen Beschluss gefasst hat, ein Gesetz durchaus unterstützt hat. Ich habe ja persönlich dafür gekämpft, dass dieser Art. 8 aufgenommen wird. Aber eigentlich unter der klaren Annahme, dass dann eine Strategie beschlossen wird und beraten wird in der Regierung, dass man sorgfältig miteinander umgeht, dass im Rahmen dieser Strategie dann auch entschieden wird, welche Ländereien man kauft. Die WAK wurde zu keinem Zeitpunkt informiert, über welche Ländereien das es geht. Jetzt können Sie sagen, ja das war absehbar, hätte man ja vermuten können. Aber die Strategie, und das war ganz klar eine Abmachung, die Strategie musste die Regierung dazu erstellen. Gesetzgebung, dann Strategie, dann Detailarbeiten über das entsprechende Amt. Und ich kritisiere zur Hauptsache, dass diese Abläufe wirklich nicht eingehalten wurden. Und dieses Recht, Herr Ratskollege, müssen Sie mir zugestehen, dass ich in einer dummen Situation bin als Mitbewerber. Und gleichzeitig hier die Abläufe kritisiere, sage ich nochmals: Das dürfen Sie mir nicht zum Vorteil machen oder mir hier unterstellen, ich rechne hier einfach nur ab. Ich finde, die Abläufe sind völlig schiefgegangen. Aber heute ist der Zeitpunkt da, heute ist es richtig, den GPK-Bericht zu besprechen und nicht später, sondern heute offen, ehrlich und transparent. Ich habe meine Bedenken, ich äussere sie und dann ist aber auch mal die Ratsdebatte dann beendet. Wenn wir es heute nicht besprechen, dann wird es immer wieder besprochen. Also insofern bitte ich um Verständnis, Herr Ratskollege, dass ich in dieser Sache heute noch ein paar Fragen stellen werde.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen in der Detaildebatte beim Kapitel 3 finanzielle Aspekte. Es wurden diverse Fragen gestellt. Zuerst diejenige von Grossrat Geisseler an Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Die Frage von Grossrat Geisseler bezüglich Gleisanschluss: Dieser Gleisanschluss ist nach wie vor intakt, vor allem für den Bereich der Sägereioption. Aber natürlich, für den ganzen Bereich macht es keinen Sinn, einen Gleisanschluss zu haben und je nach Fortschritt der weiteren Ansiedlungen im Industriebereich, wird, falls der Gleisanschluss nicht benötigt wird, dieser zurückgebaut in diesem Bereich. Aber der Anschluss an sich mit der Unterführung, das bleibt vorläufig so, wie es ist.

Die Fragen von Grossrat Marti bezüglich dem Einbezug des Finanzdepartementes: Das Finanzdepartement wurde einbezogen. Die Berechnungen wurden vom AWT gemacht, das Finanzdepartement hat diese Berechnungen plausibilisiert. So wie es auch im GPK-Bericht korrekt

festgestellt wird auf Seite 9. Bezüglich der Grundstücksgewinnsteuer: So, wie ich es in Erinnerung habe, das habe ich jetzt die letzten Monate natürlich nicht mehr im Detail angeschaut, das sind die Steuern auf den Grundstücksgewinn, die entrichtet werden mussten.

Troncana-Sauer: Also verstehe ich das richtig, ich denke auch die Gemeinde Domat/Ems, als Gemeinde hätte ja Grundstücksgewinnsteuer zu gut. Und im Normalfall, so wie ich das kenne von unserer Gemeinde, werden Grundstücksgewinnsteuern, wenn sie sichergestellt werden, über den Gesamtbetrag sichergestellt von geschuldeten Steuern. Und meine Rechnung geht einfach nicht auf, wenn ich privat Grundstücke veräussere, dann komme ich auf eine andere Zahl, wenn ich spekulativ etwas kaufe und nach vier Jahren wieder verkaufe. Das ist für mich nicht plausibel.

Marti: Ich möchte die Regierung anfragen, ob Fragen an die zuständige Regierungsrätin nicht erlaubt sind, ob sie diese nicht selbst beantworten möchte, wie Sie das handhaben? Eigentlich bin ich der Auffassung, die Regierung sitzt hier. Ich habe eine Frage an die Finanzdirektorin gestellt, ich habe nach dem Zeitpunkt Fragen gestellt, wie das ganze abgelaufen ist? Sie haben das sehr summarisch nun beantwortet. Im Übrigen möchte ich nochmals meine Frage beim Eintreten wiederholen: Wann wurde die Regierung mit diesen sehr komplexen Unterlagen bedient? Wieviel Zeit blieb der Regierung, dieses Geschäft vorzubereiten?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Die Regierung hat beschlossen, dass Regierungsrat Parolini der Sprecher der Regierung in diesem Dossier ist. Entsprechend wird er auch Fragen, die an uns gestellt werden, beantworten.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind immer noch bei Unterkapitel drei finanzielle Aspekte. Wird zu diesem Kapitel noch das Wort gewünscht? Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron (Domat/Ems): In der Eintrittsdebatte wurde von Grossrätin Troncana eine Frage gestellt und ich habe aufmerksam zugehört aber eigentlich noch keine Antwort dazu gehört. Ich versuche nun, das in meinen Worten zu fragen und zum ganzen Geschäft das Beste vorweg. Ich freue mich sehr, dass die Firma Hamilton in Domat/Ems baut und dort als erste Firma ansiedelt. Das muss natürlich so sein, wenn man in Domat/Ems zuhause ist. Der Kaufpreis der Baurechte wirft für mich aber erheblich viel Fragen auf. Schauen Sie, geschätzte Damen und Herren, ich freue mich immer wenn ein Unternehmer ein gutes Geschäft abschliesst und einen sauberen Gewinn daraus zieht, dann freue ich mich für jeden, dem das gelingt. Wenn einem Unternehmer dies jedoch gelingt, auf Kosten der öffentlichen Hand, dann habe ich etwas Mühe. Das gebe ich gerne zu. Und hier frage ich mich schon: Wieviel ist der Gesamtnutzen, den die Firma Pfeifer aus diesem Geschäft abgeholt hat? Zur Erinnerung: Die Firma Pfeifer war noch 88 Jahre lang verpflichtet, jedes Jahr 300 000 Franken der Gemeinde Domat/Ems abzuliefern. Der Kanton hat die

Firma Pfeifer von dieser Zahllast befreit, gibt ihr obendrein zehn Millionen Franken, gibt ihr obendrein 80 000 Quadratmeter als Sägereioption. Ich kann es nirgends nachlesen aber ich gehe davon aus, unentgeltlich. Hat Pfeifer etwa ein Drittel des Areals, sogar mehr als ein Drittel des Areals mit 80 000 Quadratmeter gratis auf irgendeine Anzahl Jahre? Das ist auch Geldwert, dadurch entgehen Einnahmen. Man kann das Land nicht einzelnen Interessenten abgeben.

Und zu guter Letzt lese ich im GPK-Bericht über eine allfällige Entschädigungszahlung wegen Nicht-Bau einer Sägerei. Nun gut, was heisst denn das? Ist das noch eine weitere Zahlung an Pfeifer? Der Regierungsrat hat in einer kurzen Erklärung ansatzweise begründet oder versucht zu begründen, wie man diesen Kaufpreis rechtfertigen könnte. Und dass man dazu den Wert des Landes nach der Umzonung mit 50 Millionen Franken betitelt, das kann ich nachvollziehen. Das Land hat sicher so viel Wert. Aber das ein Teil dieses Wertes der Firma Pfeifer ausbezahlt werden mussten, das kann ich nicht nachvollziehen. Für die Firma Pfeifer hätte die Gemeinde, hätte der Soverän der Gemeinde Domat/Ems, keine Umzonung gemacht. Das hat die Firma Pfeifer gewusst und die Firma Pfeifer, wurde heute auch schon gesagt, hatte nur eingeschränkte Möglichkeiten, dieses Gebiet zu nutzen, weil es nur zugelassen war als Zone für holzverarbeitende Betriebe. Aus diesem Grund wäre es mir wirklich ein Anliegen, hier noch etwas Transparenz hineinzubringen. Und da bin ich doch auch doch etwas enttäuscht vom Bericht der GPK, die ganz lapidar in einem Satz dazu schreibt, Seite acht unten: Vergleichszahlen, es geht hier um den Kaufpreis, „Vergleichszahlen konnten keine eruiert werden“. Ja, aber eigene Überlegungen der GPK, wie man den Wert dieses Landes beurteilen könnte, die wären erlaubt gewesen, geschätzte Damen und Herren.

Und noch eine letzte Frage. Ich glaube, sie wurde auch schon gestellt aber einfach immer noch nicht beantwortet. Eine letzte Frage wäre für mich, mit diesen ganzen genannten Berechnungen eines ROI, eines Return on Investment: Ja, wie hat die Regierung entschieden? Was hatte sie für Unterlagen? Ging sie davon aus, dass es für den Kanton einen Gewinn gibt? War das die Entscheidungsgrundlage des Kantons? Ich glaube nicht wie die Finanzkontrolle, dass der Kanton einen Verlust aus diesem Geschäft zieht. Ich hoffe es auch wirklich nicht und ich glaube es nicht. Es ist attraktives Land und da sehe ich das Problem nicht. Aber wenn die Regierung mit einem Gewinn gerechnet hat, dann verstehe ich die Welt nicht. Denn die Abmachung ist, meines Wissens, und auf Grund des GPK-Berichtes kann ich es hier nachlesen. Ich habe es schon heute Morgen zitiert. Die Gemeinde Domat/Ems hat sich verpflichtet, ihre Einnahmen aus dem Baurecht mit dem Kanton zu teilen und zwar bis die Investitionen, die Kosten des Kantons vollumfänglich gedeckt sind. Somit kann nie ein Gewinn resultieren. Da hätte ich doch schon noch gerne Klarheit, auch im Zusammenhang mit der Frage, die Grossrat Kunz aufgeworfen hat, nämlich geht es ja bei seinem Anliegen darum, dass die Regierung sich selbst eine moderate Rendite aufgelegt hat für diese Geschäfte und bei diesem Geschäft konnte es ja nie eine Rendite geben. Also ich

bin ihnen dankbar, wenn diese Fragen beantwortet werden.

Standespräsident Pfäffli: Es steht eine Wortmeldung von Grossrat Marti an. Gemäss Art. 56 unter Geschäftsordnung kann ein Redner nur zweimal zum gleichen Diskussionspunkt sprechen. Sie haben schon zweimal gesprochen. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich Ihnen das Wort hier nicht mehr erteilen möchte. Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zu den Fragen, die Grossrätin Casanova gestellt hat, Folgendes: Es stimmt, dass die Firma Pfeifer natürlich entlastet wurde mit den Baurechten, dem ist so. Aber ich habe vorhin in der Eintretensdebatte auch bereits die Ausführungen gemacht, dass die Situation unsicher war bezüglich der Planungszone, die vor Gericht war. Die Situation war unsicher, in welcher Richtung ein allfälliger Entscheid des Gerichtes ausfallen würde, ob die Planungszone aufrechterhalten werden kann oder ob die Firma Pfeifer, wenn sie obsiegen sollte, dass sie dann Ansiedlungen von holznahen Betrieben, holzverarbeitungsnahe Betrieben ermöglichen könnte, auf- oder erzwingen könnte auf diesem Areal, obwohl keine Sägerei gebaut wird. Und das war ein zentrales Anliegen, wieso die Gemeinde auch vorstellig wurde und wieso der Kanton da auch bereit war, Hand zu bieten, um diese Eventualität, diesen Fall abzuwenden. Und dass das natürlich für die Firma Pfeifer nicht unattraktiv war, da will ich nichts entgegenen. Aber wir wissen auch, dass die Firma Pfeifer in der Zwischenzeit gewisse Aufwendungen hatte, nachdem sie die zwei Millionen Franken eingesetzt hat bei der Ersteigerung der Baurechte.

Die Regierung und der Kanton haben vor allem mit den volkswirtschaftlichen Interessen argumentiert, das habe ich vorhin auch versucht auszuführen. Da hat Grossrat Kunz natürlich Recht, dass keine Rendite möglich ist und Sie haben auch Recht mit ihren Ausführungen. Es ist keine Rendite möglich, denn wir wollen ja unsere Investitionen zurückbezahlt bekommen und wenn das erreicht ist, auch wenn es 88 Jahre dauert oder noch länger, dann sind wir von diesem Projekt in dem Sinn befreit und wir können keine Rendite erwarten für unsere Investitionen, wenn man es betriebswirtschaftlich anschaut. Aber das Hauptanliegen des Kantons sind die volkswirtschaftlichen Interessen, die dahinter stehen. Ich habe vorhin gesagt, mit wie vielen Arbeitsplätzen wir rechnen, wenn alles überbaut ist und exportorientierte Unternehmungen da aktiv sind mit diesen rund 1000, 1500 Arbeitsplätzen. Da erwarten wir eine Bruttowertschöpfung von gesamthaft jährlich etwa 240 Millionen Franken. Dies würde immerhin rund acht Prozent der heutigen Bruttowertschöpfung des gesamten produzierenden Sektors Graubünden betragen. Und wenn wir sehen, eine Lohnsumme dieser 1000, 1500 Mitarbeitenden, würde etwa 120 Millionen Franken pro Jahr betragen. Bei wohnsitznehmenden Mitarbeitenden in den umliegenden Gemeinden würde das zusätzliche Steuereinnahmen von etwa sieben bis acht Millionen Franken ausmachen. Das sind Kalkulationen, die vorgenommen wurden und die natürlich auch präsentiert wurden. Die Neuberechnungen, so wie

sie das AWT erstellt hat, die enthielten die verschiedenen Aufwendungen über die ganze Zeit und auch die Einnahmen über die ganze Dauer des Baurechtes. Soweit meine Ausführungen zu dieser Thematik.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Marti beruft sich auf Art. 56 Abs. 5 des GGO und dort ist geschrieben, dass stets und jederzeit auf eine persönliche Bemerkung geantwortet werden kann. Unter dieser Voraussetzung der Antwort auf eine persönliche Bemerkung, gebe ich ihm nochmals das Wort.

Marti: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Keine Sorge, keine materiellen weiteren Voten. Ich habe zweimal gesprochen. Das genügt, aber Herr Regierungsrat, mir wurde erklärt, dass Sie die Fragen beantworten, die Frau Regierungspräsidentin ist nicht autorisiert, die Fragen zu beantworten. Sie haben beim Eintreten gesagt, Sie wollen die Fragen nicht beantworten. Herr Kappeler hat interveniert und ich wollte Sie nochmals fragen, ob Sie jetzt meine Fragen beantworten können oder nicht?

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat, noch einmal das Wort.

Regierungsrat Parolini: Also, Sie haben im Eintretensvotum noch einige Bemerkungen gemacht, und ich dachte, dass die eventuell nachher bei den verschiedenen Kapiteln, dass man eventuell auf diese nochmals zu sprechen kommt. Welche Frage konkret sprechen Sie jetzt an?

Peyer: Mir ist nicht mehr ganz klar, worum es in dieser Debatte jetzt eigentlich noch geht. Wir haben ein Geschäft, das nach Bekunden von allen Votanten nicht optimal gelaufen ist, aber gemäss Bericht der GPK rechtens war. Wir haben ein Geschäft, wo im Interesse des Kantons, gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz und den Bericht, den wir im Jahr davor beraten haben, der Kanton, strategische Bodenkäufe gemacht hat. Wir haben auch ein Geschäft, in dem die FDP vier Mitglieder hat, die diesen Bericht mitvorberaten haben. Wir haben ein Geschäft, von dem man, wenn man nicht mit allem einverstanden ist, was im Bericht der GPK steht, und man zusätzliche Fragen hat, Gelegenheit gehabt hätte, wenn man eine gute, umfassende Antwort will, im Voraus dem Regierungsrat die Fragen zu stellen. Wir haben aber auch ein Geschäft, wo ich schon ein bisschen auch staune, dass die gesamte Regierung dasitzt, aber nur einer davon immer spricht. Und ich möchte wirklich darum bitten, entweder reden wir jetzt um die Sache, und das ist an sich der Bericht der GPK, oder dann soll uns jemand sagen, dass man damit nicht einverstanden ist, dann den Bericht zurückweisen oder einen neuen Bericht verlangen, oder was weiss ich. Aber dieses Ping-Pong zwischen Teilen der Regierung und Teilen des Rates finde ich bemühend. Und wenn dann gleichzeitig immer auch noch Transparenz verlangt wird, dann sollen bitte alle Personen auch transparent sein. Und dazu würde auch gehören, dass man sagt, in welchen Rollen man in diesem Geschäft mitinvolviert war. Und dann gibt es Leute hier im Saal, die nicht nur hier Grossrätin oder

Grossrat sind, sondern auch Gemeindevorstand waren, in Gremien sitzen, die in dieses Geschäft mit eingeschlossen waren, und dann sollen sie das auch transparent machen. Und darum bitte ich jetzt, es wäre schön, wenn wir langsam aber sicher zum Schluss kommen würden oder sonst jemand sagen würde, um was es ihm geht und wie wir weiterfahren sollen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Marti, Sie haben sich nochmals zu Wort gemeldet, aber jetzt gebe ich Ihnen das Wort zum vierten Mal nicht mehr. Sind weitere Wortmeldungen zu Oberkapitel 3, finanzielle Aspekte? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort auf Seite 12 mit dem Kapitel Rechtliche Fragen. Frau GPK-Präsidentin, wünschen Sie das Wort? Das Wort wird nicht gewünscht. Weitere Mitglieder der Kommission? Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Marti.

Marti: Der Herr Regierungsrat hat mich gefragt, da er sich nicht an die Fragen erinnern konnte, welche Fragen ich denn gestellt hätte. Ich wollte diese Fragen wiederholen und ich beharre darauf, dass ich meine Fragen noch einmal stellen darf, wenn sie nicht beantwortet werden. Die Fragen waren im finanziellen Bereich. Wann und wie wurde das Finanzdepartement involviert, wann und wie? Das haben Sie nicht beantwortet. Und dann möchte ich auch wissen, wann die Unterlagen der Gesamtregierung zur Verfügung gestellt wurden und wie diese Abläufe hier waren. Herr Kollege Peyer, Sie können mir jede Frage stellen, in welchen Gremien ich sitze und welche Aufgabe ich hier wahrnehme. Ich habe alles transparent gemacht. Ich bin hier als Grossrat sitzend. Ich war im Geschäft involviert als Stadtpräsident im Bereich der verschiedenen Bemühungen, um die Firma Hamilton anzusiedeln.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat Parolini? Nein, Grossrat Kunz hat sich noch gemeldet. Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Grossrat Peyer hat es auch noch einmal angesprochen, es ist auch für mich ein wichtiger Aspekt. Es sagen immer alle, die GPK habe festgestellt, dass sei alles rechtskonform abgelaufen. Für mich stellt sich da einfach die Frage, wenn wir sagen in der Verordnung der Regierung, wir bestehen auf angemessene Kapitalerträge, wie wir im gleichen Satz sagen können, wir verlangen keine Erträge und dann sagen, wir halten uns an die Verordnung. Also jetzt entweder widersprechen wir der eigenen Verordnung und halten nicht mehr im Rahmen dessen, was wir uns gegeben haben oder wir ändern fortlaufend ad hoc die uns gegebenen Regeln. Aber entweder entsprechen wir der Verordnung oder wir widersprechen der Verordnung. Und hier hat man, wir haben es gerade gehört, wir haben auf angemessene Kapitalerträge verordnungswidrig verzichtet. Punkt, Schluss, aus. Nennen wir das Kind beim Namen.

Regierungsrat Parolini: Von Seiten des AWTs und meines Departementes wurde zu Beginn des Monats Juli die Regierung informiert über das Geschäft und wann

genau wer involviert wurde, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Jedenfalls wurden auch Vertreter des Finanzdepartementes im Laufe des Sommers, Spätsommers, dann involviert in diese Thematik und in der Regierung traktandiert wurde das Geschäft an zwei Sitzungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind am Abschluss von Unterkapitel 3, finanzielle Aspekte. Ich stelle fest, dass keine Wortmeldungen mehr anstehen. Und wir kommen jetzt zum Kapitel 4, rechtliche Fragen. Die Frau GPK-Präsidentin hat signalisiert, dass sie das Wort nicht wünscht. Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Unterkapitel 5, auf Seite 14, Abläufe. Frau GPK-Präsidentin, wünschen Sie das Wort? Wird nicht gewünscht. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Die GPK erwähnt in ihrem Bericht, dass es einen Grundsatzbeschluss gab in der Regierung, der eigentlich kein Grundsatzbeschluss war. Kann die GPK hierzu noch Ausführungen machen, was jetzt wirklich ist? War es ein Grundsatzbeschluss, oder war es schon, da die Dokumente schon alle ausgefertigt waren, ein Beschluss zu einem Vertragswerk?

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe das Wort der GPK-Präsidentin, Sie sind von Grossrat Marti angesprochen worden.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Ja es war so, wie wir es angeschaut haben, waren es die genehmigten Rahmenvereinbarungen und es war schon ein detailliertes Vertragswerk und der Vertrag, der wurde dann im Januar abgesegnet.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich bin auch etwas hartnäckig, aber auch ich habe meine Frage nicht beantwortet erhalten, nämlich ich habe der GPK die Frage gestellt, was es heisst auf Seite 11, jetzt sage ich Ihnen noch die Seite. Eine allfällige Entschädigungszahlung wegen Nichtbau einer Sägerei. Was heisst das, wollte ich von der GPK wissen. An wen geht allenfalls eine solche Zahlung? Und wie hoch ist sie? Und die zweite Frage war, durch die meiner Meinung nach, da interpretiere ich und hätte gerne eine Klarstellung: Ist die Sägereioption über 80 000 Quadratmeter unentgeltlich und mit wieviel Kosten belastet sie dieses ganze Projekt? Ich weiss nicht mal, sagen Sie mir auch noch über wieviel Jahre sie dauert. Und noch ein Hinweis, Grossrat Peyer, selbstverständlich dürfen Sie mich darauf aufmerksam machen und ich sage es nun mal gern, ich bin davon ausgegangen, dass das dieser Grosse Rat weiss. Zum Zeitpunkt dieses Geschäftes war ich Mitglied des Gemeindevorstandes Domat/Ems. In weiteren im Geschäft involvierte Gremien bin ich nicht vertreten. Ich habe das nicht erwähnt. Ich bin davon ausgegangen, dass das allgemein bekannt ist im Grosse Rat, dass ich bis zum 31.12.2016 Mitglied des Gemeindevorstandes war.

Standespräsident Pfäffli: Die Präsidentin der GPK wurde von Grossrätin Casanova angesprochen, ich gebe ihr das Wort.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Ja, Frau Casanova, ich kann Ihnen die Antworten nicht auf Anhieb geben, aber ich kann sie Ihnen bis morgen geben, wenn das okay ist. Was einfach Sie noch gesagt haben oder ange-tönt haben zu den Vergleichszahlen konnten keine eru-iert werden. Das ist so, wir hatten noch nie, dass ich wüsste, einen gleichgewickelten Fall. Dass wir Vergleichszahlen hätten bringen können.

Standespräsident Pfäffli: Frau Grossrätin Casanova, Sie bekommen nochmals das Wort. Auf die Antwort von der GPK-Präsidentin

Casanova-Maron (Domat/Ems): Das überlasse ich Ihnen, Herr Standespräsident. Ich gehe davon aus, dass wir dieses Geschäft heute abschliessen und somit solche Antworten zu spät eingehen. Wenn die GPK schon darüber schreibt, war ich oder bin ich davon ausgegangen, dass man weiss, worüber man schreibt. Aber ja, danke.

Standespräsident Pfäffli: Materiell nehme ich jetzt natürlich nicht Stellung, aber ich kann Ihnen bestätigen, dass ich dieses Geschäft heute abschliessen will. Wir sind immer noch bei Oberkapitel 5, Abläufe. Wird hierzu noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum letzten Kapitel, es ist dies das Kapitel 6, mit dem Titel Ergebnisse der Abklärungen der GPK. Frau GPK-Präsidentin, wünschen Sie das Wort? Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Doch. Ich gebe das Wort zuerst Grossrat Maurizio Michael.

Michael (Castasegna): Diesmal spreche ich auf Deutsch, da ich nicht sicher bin, ob meine Fragen auch korrekt und richtig verstanden wurden. Ich habe bei der Eintretensdebatte einige Fragen gestellt. Es sind allgemeine Fragen, die für mich als Grossratsmitglied wichtig sind. Ich möchte die nochmals wiederholen und hoffe, auch eine Antwort dazu zu bekommen. Die erste Frage ist: Wie beurteilt die Regierung heute, im Nachhinein, das Geschäft, wie es verlaufen ist? Zweitens: Sind Fehler gemacht worden? Welche? Drittens: Was würden Sie heute anders machen? Viertens: Sind weitere konkrete, oder sind weitere Korrekturen vorgesehen, die über die Anmerkungen der GPK gehen? Und welche Schlüsse und Konsequenzen zieht die Regierung?

Marti: Ich gebe hier zu Protokoll, dass ich auf eine Mauer des Schweigens gestossen bin. Die Fragen wurden nicht wirklich beantwortet, im Gegenteil, man wird noch fast dumm hergestellt wenn man Fragen stellt zu einem GPK-Bericht, zum Vorgehen. Ich stelle keine Fragen mehr, ich gebe hier meinem Befremden Ausdruck über die Art und Weise, wie hier wirklich von allen Seiten nicht auf die Thematik eingegangen wurde.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Maurizio hat an die Regierung Fragen gestellt, ich gebe das Wort Herr Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Bevor ich die Fragen von Grossrat Maurizio beantworte, möchte ich zwei andere kurze Sachverhalte präsentieren, die auch in der Eintretensdebatte erwähnt wurden. Es ist einmal das Rechtsgutachten zur Verfassungsmässigkeit der Delegation von Ausgabenkompetenzen. Die Präsidentin der GPK hat erwähnt, dass sie heute den Bericht erhalten hat und die Regierung hat gestern darüber beschlossen. Die Schlussfolgerungen des Rechtsgutachtens sind folgendermassen: Die auf Gesetzesstufe geschaffenen Delegationen von Finanzkompetenzen stehen im Einklang mit der Kantonsverfassung. Dies gilt sowohl für die vor, als auch für die nach dem Jahr 2004 beschlossenen Delegationen. In ihrer Gesamtheit und unter Berücksichtigung der Ausgabenhöhe, der Aufgabengebiete und deren Bedeutung führen die Delegationen jedenfalls nicht dazu, dass das Finanzreferendum seine staatspolitische Funktion nicht mehr erfüllen könnte und damit ausgehöhlt würde. Die Einräumung einer Staatsgarantie für Verbindlichkeiten einer Anstalt oder Institution stellt keine Delegation einer Ausgabenkompetenz dar, sondern schafft eine gebundene Ausgabe. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung kann ein nur dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass einer Ausgabenbewilligungskompetenz selbst dann delegieren oder Ausgaben binden, wenn die zu erwartenden Ausgaben dem obligatorischen Finanzreferendum zu unterstellen wären. Die Delegation, gestützt auf Art. 35 Abs. 1 Kantonsverfassung, sind verfassungsrechtlich unbedenklich. Die Regierung hat die finanzrechtliche Beurteilung zur Delegation von Ausgabenkompetenzen zur Kenntnis genommen und gestützt auf die Schlussfolgerungen dieses Rechtsgutachtens beurteilt die Regierung die bestehenden Delegationen von Ausgabenkompetenzen als vereinbar mit der Kantonsverfassung und sieht für die Kantonsverfassung keinen Revisionsbedarf. Ausgabendelegationen in spezialgesetzlichen Bestimmungen sind mit Zurückhaltung vorzunehmen. Sie sind gegebenenfalls mit eingrenzenden Vorgaben bezüglich Zweck und Umfang zu verbinden. Bei der nächsten Revision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden ist die Aufnahme einer entsprechenden Grundsatzbestimmung zu prüfen. Soweit einige Ausführungen zu diesem Rechtsgutachten. Es wurde vorhin auch gefragt und erwähnt, inwiefern der Kanton den Wettbewerb zwischen den Gemeinden willkürfrei umsetzen will bei weiteren Ansiedlungen. Da wird in den nächsten Monaten mein Departement der Regierung Unterlagen präsentieren betreffend das Vorgehen bei Ansiedlungen. Beim Vorgehen bei Ansiedlungen geht es auch um die Frage der willkürfreien Umsetzung des Wettbewerbs durch den Kanton. Ich werde diese Unterlagen der Regierung zur Diskussion, und schliesslich in Form von Richtlinien zur Beschlussfassung unterbreiten. Soweit dieses Thema, das auch angesprochen wurde von mehreren Votanten. Und nun abschliessend zur Frage von Grossrat Michael: Die Regierung anerkennt den Bericht der GPK. Sie räumt Fehler in der Verfahrenskoordination und im

Verfahrensablauf ein und auch in der Kommunikation. Die Anliegen und Empfehlungen der GPK werden umgesetzt. Und bei zukünftigen Projekten werden wir den kritisierten Punkten Rechnung tragen, die Verfahrenskoordination und die überdepartementale Zusammenarbeit verstärken und verbessern. Soweit meine Ausführungen in abschliessender Form während dieser Debatte.

Kappeler: Ich nehme Bezug auf Ihre Antworten gerade vorhin. Herr Regierungsrat, mir hat jetzt noch der Bezug auf die Frage von Kollege Kunz gefehlt zur Bedeutung des Inhalts zur Verordnung.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat, ich gebe Ihnen nochmals das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ja, da habe ich an sich mehrmals gesagt, dass die Aussage von Herrn Kunz diesbezüglich stimmt. Und dass wir da in dem Sinn nicht korrekt vorgegangen sind. Und das ist auch Bestandteil der Kritik, die wir ernst nehmen und inskünftig anders damit umgehen werden.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind immer noch beim Kapitel 6, Ergebnisse der Abklärungen der GPK. Wird zu diesem Kapitel nochmals das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Wünscht jemand, auf ein Kapitel zurückzukommen? Ist auch nicht der Fall. Somit stelle ich zuhänden des Protokolls fest, dass der Grosse Rat Kenntnis genommen hat vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über die Abklärungen betreffend Erwerb der Baurechte und Inwertsetzung des Sägewerkareals in Domat/Ems. Grossrätin Brandenburger, Sie bekommen das Schlusswort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt den Bericht der GPK über die Abklärungen betreffend Erwerb der Baurechte und Inwertsetzung Sägewerkareal Vial-Tuleu Domat/Ems zur Kenntnis.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Entschuldigung, ich würde doch noch gerne auf die Frage von Frau Angela Casanova zurückkommen. Manchmal wäre es einfach hilfreich, wenn man gewisse Fragen auch zum Voraus erhalten würde. Denn es war ein komplexes Geschäft und immer alles im Moment gerade abrufen zu können, ist vielleicht nicht ganz so einfach. Aber es ist so, dass die Holzindustrie Pfeifer AG, die hat eine 30-jährige Option bis 2046 erhalten, um auf der definierten Fläche eine Sägerei mit anschliessenden Holzverarbeitungsbetrieben zu errichten. Und für dieses Optionsrecht bezahlt sie der Pfeifer nichts, was wirklich nicht ganz üblich ist. In der Zeitspanne vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2036 hat sich der Kanton das Recht ausbedungen, dass er die Sägereioption der Pfeifer AG einseitig auflösen kann. In einem solchen Fall muss der Kanton im 1. Jahr, 2027, drei Millionen Franken entrichten. Für jedes spätere Jahr steigt die Optionsprämie um 50 000 Franken bis im letzten Jahr, 2036. Die Prämie auf 3,5 Millionen Franken. Für den Kanton stellt diese Klausel jedoch kein

eigentliches finanzielles Risiko dar, weil die Option da einseitig vom Kanton selbst aufgelöst wird. Das ist auch eine Feststellung, die wir gemacht haben.

Standespräsident Pfäffli: Möchten Sie noch zu einem Schlusswort ansetzen?

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Gut. Entschuldigung, wir hatten eine ausführliche Diskussion. Ich komme zum Schluss. Und zu diesem Schluss der Kenntnisnahme des Berichtes bleibt mir noch zu danken. Danken möchte ich allen bei den Abklärungen involvierten Stellen sowie meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ich wünsche dem Verantwortlichen bei der weiteren Wertsetzung des Areal Vial-Tuleu Erfolg.

Standespräsident Pfäffli: Bevor wir den heutigen Tag abschliessen, möchte ich noch einige Mitteilungen machen. Zuerst möchte ich mich bei Grossrat Maurizio Michael entschuldigen, dass ich ihn falsch angesprochen habe, dann habe ich eine Mitteilung von Grossrätin Claluna: Sie wurde noch nicht operiert, ihre Schulterkugel rechts ist gebrochen und verschoben. Sie möchte Ihnen mitteilen, dass sie momentan auf SMS nicht antworten kann, lässt aber allen danken, die ihr eines geschickt haben. Danke vielmals. Es sind einige Vorstösse eingegangen. Zuerst eine Interpellanza Wellig Concernente società „buca lettere“ e permessi di residenza B nel Moesano. Dann ein Auftrag Fasani betreffend Unterstützung der Schweizer Mehrsprachigkeit auf Bundesebene. Dann eine Anfrage von Grossrätin Locher betreffend Zunahme der häuslichen Gewalt in Graubünden. Dann eine Anfrage von Grossrat Caviezel (Davos) betreffend Auswirkungen eines Vermögensverzichts für Sozialhilfe und Verwandtenunterstützungspflicht. Weiter ist eingegangen eine Anfrage Casanova (Ilanz) betreffend Zukunft der romanischen Tageszeitung La Quotidiana. Und schliesslich ist eingegangen eine Anfrage Caduff betreffend Digitalisierung von staatlichen Fotobeständen. Somit sind wir am Ende der heutigen Diskussion und des heutigen Programms angelangt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und wir treffen uns morgen für die Fortsetzung um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend Abschaffung Roaming-Gebühren in der Schweiz
- Incario Fasani concernente sostegno del plurilinguismo svizzero a livello federale
- Anfrage Widmer-Spreiter betreffend wie weiter mit dem Sennhof
- Interpellanza Wellig concernente società „buca lettere“ e permessi di residenza B nel Moesano
- Anfrage Casanova (Ilanz) betreffend Zukunft der romanischen Tageszeitung La Quotidiana
- Anfrage Caduff betreffend Digitalisierung von staatlichen Fotobeständen
- Anfrage Locher Benguerel betreffend Zunahme der häuslichen Gewalt in Graubünden
- Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Auswirkungen eines Vermögensverzichts für Sozialhilfe und Verwandtenunterstützungspflicht

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross